

*Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone  
Minimum Volatility*

*Jahresbericht*

*Geschäftsjahr zum 31.12.2024*

**Investmentfonds – FCP französischen Rechts**

<b>Anlagen und Verwaltung</b>	<b>4</b>
<b>Tätigkeitsbericht</b>	<b>16</b>
<b>Bericht des Abschlussprüfers</b>	<b>22</b>
<b><u>Jahresabschluss</u></b>	
<b>Bilanz</b>	<b>26</b>
Aktiva	26
Passiva	27
<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>28</b>
<b><u>Anhang</u></b>	
<b>Anlagestrategie und -profil</b>	<b>32</b>
<b>Charakteristische Merkmale während der letzten fünf Geschäftsjahre</b>	<b>33</b>
<b>Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden</b>	<b>36</b>
<b>Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr</b>	<b>39</b>
<b>Entwicklung der Anzahl der Anteile oder Aktien im Geschäftsjahr</b>	<b>40</b>
<b>Aufgliederung des Nettovermögens nach Art der Anteile oder Aktien</b>	<b>42</b>
<b>Direkte und indirekte Engagements an den verschiedenen Märkten</b>	<b>43</b>
Direktes Engagement am Aktienmarkt ( <i>ohne Wandelanleihen</i> )	43
Engagement am Markt für Wandelanleihen nach Land und Laufzeit des Engagements	43
Direktes Engagement am Zinsmarkt ( <i>ohne Wandelanleihen</i> )	44
Direktes Engagement am Zinsmarkt ( <i>ohne Wandelanleihen</i> ) aufgegliedert nach Laufzeit	45
Direktes Engagement am Devisenmarkt	46
Direktes Engagement an den Kreditmärkten	47
Engagement über Geschäfte, an denen eine Gegenpartei beteiligt ist	48
Indirekte Engagements für Multi-Manager-OGA	49
<b>Sonstige Angaben zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung</b>	<b>50</b>
Forderungen und Verbindlichkeiten – Aufgliederung nach der Art	50
Verwaltungsgebühren, sonstige Gebühren und Aufwendungen	51
Erhaltene und geleistete Sicherheiten	53
Befristete Käufe	53
Instrumente von verbundenen Unternehmen	54
<b>Bestimmung und Aufgliederung der ausschüttungsfähigen Beträge</b>	<b>55</b>
Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den Nettoerträgen	55
Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den realisierten Nettogewinnen und -verlusten	58
<b>Aufstellung der Aktiva und Passiva</b>	<b>61</b>
<b>Aufstellungen der Terminfinanzinstrumente (<i>ohne Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden</i>)</b>	<b>66</b>
<b>Aufstellung der Devisentermingeschäfte (<i>die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden</i>)</b>	<b>68</b>
<b>Aufstellung der Terminfinanzinstrumente (<i>die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden</i>)</b>	<b>69</b>

<b>Zusammenfassung der Aufstellung</b>	<b>70</b>
<b>SFDR-Informationen</b>	<b>71</b>
<b>Jahresabschluss zum 29.12.2023</b>	<b>77</b>

<b>Vertriebsstellen</b>	SWISS LIFE ASSET MANAGERS FRANCE 153, rue Saint Honoré – 75001 Paris. SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris. Vertriebsstellen der Gruppe Swiss Life (France). Externe Vertriebsgesellschaften, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen sind. Da der Fonds bei Euroclear France zugelassen ist, können seine Anteile bei Finanzvermittlern gezeichnet oder zurückgekauft werden, die der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sind.
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	SWISS LIFE ASSET MANAGERS France 153, rue Saint Honoré – 75001 Paris.
<b>Verwahrstelle und Depotbank</b>	SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris.
<b>Transferagent</b>	SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris.
<b>Platzierendes Institut</b>	SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris.
<b>Abschlussprüfer</b>	RSM PARIS 26, rue Cambacérès – 75008 Paris.

## Anlagen und Verwaltung

### Bestimmung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden nach der Methode der vereinnahmten Zinsen verbucht. Der Fonds ist ein Fonds mit Anteilkategorien. Die Anteile P, SF, F und I sind thesaurierende Anteile: Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert.

### Anlageziel:

Anlageziel des Fonds ist es, über gleitende Fünfjahreszeiträume die Wertentwicklung des MSCI EMU Minimum Volatility (EUR) Index (mit Wiederanlage der Nettodividenden) nach Abzug der Kosten zu übertreffen.

Dieses Ziel wird mit einem nicht-finanziellen Ziel kombiniert, das in der Berücksichtigung von Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) Ausdruck findet. Denn die Managementteams von Swiss Life Asset Managers France sind davon überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse von finanziellen und nicht-finanziellen Aspekten der Emittenten eine bessere Ermittlung der mit ihnen verbundenen Risiken und Chancen sowie eine nachhaltigere Wertschöpfung ermöglicht.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Épargne en Actions, PEA).

### Referenzindikator:

Der Referenzindikator ist der MSCI EMU Minimum Volatility (EUR) Index. Der MSCI EMU Minimum Volatility (EUR) Index soll die Performancemerkmale einer „Minimum Variance“-Strategie widerspiegeln, die auf die in diesem Index enthaltenen Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus zehn Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) angewandt wird. Der Index wird berechnet, indem der MSCI EMU, sein Parent-Index, in EUR für das geringste absolute Risiko optimiert wird (im Rahmen einer bestimmten Reihe von Einschränkungen). In der Vergangenheit hat dieser Index schwächere Beta- und Volatilitätsmerkmale aufgewiesen als der Index MSCI EMU.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen neuen Referenzindikator verwenden, wenn sich der Index, aus dem der Referenzindikator gebildet wird, wesentlich ändert oder nicht mehr zur Verfügung steht.

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindikator dient nur zu Vergleichszwecken.

Der Referenzindikator des Fonds wird zur Bewertung der finanziellen Performance des Fonds genutzt. Er spiegelt als solcher nicht unbedingt die ESG-Merkmale des Fonds wider.

### - Name des Administrators:

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet.

## **- Eintrag ins Register der ESMA:**

Infolge des Brexits wird MSCI Limited seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr im Register der ESMA geführt, aber weiterhin von der FCA im Vereinigten Königreich beaufsichtigt; gegenüber der Europäischen Union gilt das Unternehmen als Drittstaatenadministrator und wird nur dann wieder ins Register der ESMA aufgenommen, wenn ein Beschluss der Europäischen Union über die Gleichwertigkeit für das Vereinigte Königreich gefasst wurde oder eine Anerkennung vorliegt. Der Administrator profitiert derzeit von dem Übergangsregime für alle Drittstaatenadministratoren, das bis zum 31. Dezember 2023 gilt.

## **- Ergänzende Informationen über den Referenzindikator:**

Ergänzende Informationen über den Referenzindikator sind auf der Website des Administrators unter <https://www.msci.com/our-solutions/indexes> zu finden.

## **Anlagestrategie:**

### **Beschreibung der herangezogenen Strategien**

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Fonds in Aktien der Eurozone an, vorwiegend in Titeln mit mittlerer (d. h. zwischen 1 und 5 Milliarden Euro) und großer Marktkapitalisierung (über 5 Milliarden Euro). Es gelten keine Sektorbeschränkungen. Maximal dürfen 10% des Nettofondsvermögens in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung (weniger als 1 Milliarde Euro) investiert sein. Mindestens 75% des Vermögens wird in Aktien der Länder der Europäischen Union angelegt oder in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat, der dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten ist und mit Frankreich ein Steuerabkommen abgeschlossen hat.

Leerverkäufe sind nicht zulässig.

Der Fonds beruht auf einem systematischen und quantitativen Ansatz. Das Ziel sind der Aufbau und die Verwaltung eines Portfolios mit reduziertem Volatilitätsrisiko (ausgedrückt durch die Varianz).

Die Titelauswahl erfolgt nach der „Minimum Variance“-Methode, mit der angestrebt wird, die Kombination von Titeln zu erhalten, deren Ex-ante-Volatilitätsrisiko angesichts des Ausgangsuniversums und der Marktbedingungen gering ist.

Das mathematische Modell der Titelauswahl basiert auf folgenden Beschränkungen für den Portfolioaufbau:

- Mindest- und Höchstbestand je Titel (zwischen 0,1% und 4% des Nettovermögens)
- Liquidität der Titel (höchstens 5% des durchschnittlichen Volumens der vergangenen 4 Wochen)
- Beschränkung des Anlageuniversums auf Titel der Eurozone
- Monatliche Neugewichtung

Diese Transaktionen werden bis zu einer Grenze von maximal 100% des Fondsvermögens durchgeführt, um das Anlageziel zu erreichen.

- Nicht-finanzieller Ansatz:

### **o Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Der Fonds berücksichtigt in seinem Anlageprozess Nachhaltigkeitsrisiken. So bewertet die Verwaltungsgesellschaft diese Risiken und legt geeignete Maßnahmen fest, um diese potenziellen Risiken während des gesamten Investitionszyklus, während der Due Diligence vor der Investition und schließlich während der Haltephase mit einer kontinuierlichen Überwachung der gehaltenen Vermögenswerte zu identifizieren, zu verhindern, abzuschwächen und zu beheben. Diese Berücksichtigung erfolgt insbesondere durch:

- die Anwendung von Ausschlüssen, die im Folgenden beschrieben werden
- die Überwachung der Indikatoren, die der Fonds zur Bewertung der nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet, die Folgendes umfassen:
  - die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Fonds
  - der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Fonds und
  - den Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die die Vergütung der Führungskräfte an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen

### **o Ausschlüsse:**

Swiss Life Asset Managers möchte im Rahmen seiner Verwaltung die Reputations- und Marktrisiken begrenzen, die mit Emittenten oder Aktivitäten verbunden sein könnten, welche die Nachhaltigkeitsfaktoren beeinträchtigen. Zu diesem Zweck hat Swiss Life Asset Managers drei verschiedene Arten von Ausschlüssen definiert:

- regulatorische Ausschlüsse (z. B. umstrittene Waffen)
- sektorspezifische Ausschlüsse (z. B. Kraftwerkskohle)
- normbasierte Ausschlüsse (z. B. Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen)

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Um sicherzustellen, dass der Fonds ein Mindestmaß an nicht-finanzieller Qualität aufweist, wendet die Verwaltungsgesellschaft auf Fondsebene ergänzend auch Regeln an, die darauf abzielen, die folgenden Investitionen zu begrenzen:

- in Emittenten mit schwacher ESG-Leistung
- in Emittenten, die mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert sind
- in Emittenten, die im Hinblick auf die wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI) relativ schlecht bewertet werden

Diese Ausschlüsse und Mindestkriterien für die nicht-finanzielle Qualität sind in der Politik für verantwortungsbewusstes Investieren der Verwaltungsgesellschaft, die auf der Website verfügbar ist, näher erläutert: <https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html>.

### ◦ Beim Portfolioaufbau berücksichtigte ESG-Regeln:

Der Fonds strebt eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum (d. h. die Titel des MSCI EMU Index) mithilfe eines insgesamt besseren ESG-Profiles (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) an.

Das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios muss mindestens dem des Referenzindikators des Fonds entsprechen.

Mindestens 90% der Investitionen des Fonds – mit Ausnahme von Barmitteln in Form von Bareinlagen – werden von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der unter (1) und (2) unten beschriebenen Ansätze ausgewählt:

#### (1) Zulässige Direktanlagen (ohne OGA):

a. Wesentlicher Ansatz: Verbesserung des ESG-Ratings: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating der zulässigen und auf Grundlage dieses Ansatzes ausgewählten Direktanlagen muss besser sein als das ESG-Rating des Referenzuniversums, nachdem 20% der Emittenten mit den schwächsten ESG-Ratings ausgeschlossen wurden. Diese Methode zielt auf eine bevorzugte Auswahl der Emittenten ab, die in Bezug auf ESG-Belange fortschrittlich ausgerichtet sind. Die Strategie des Fonds wird mit einem „Best-in-Universe-SRI“-Ansatz kombiniert, in dessen Rahmen Emittenten bevorzugt werden, die unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich bei der Bewertung nicht-finanzieller Faktoren am besten abschneiden. Dabei werden sektorale Verzerrungen in Kauf genommen, da Sektoren, die insgesamt als vorbildlich gelten, stärker vertreten sind.

b. Zusätzlich zum beschriebenen wesentlichen Ansatz strebt der Fonds auch eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum an:

i. indem er eine geringere CO<sub>2</sub>-Bilanz ausweist. Diese Maßzahl umfasst definitionsgemäß die absoluten Kohlenstoffemissionen (Scope 1, 2 und 3), die durch die Emittenten des Portfolios finanziert werden (Tonnen CO<sub>2</sub>/Million Euro, die in den Fonds investiert werden); Unter Berücksichtigung der direkten und indirekten Emissionen (Scope 1, 2 und 3) müssen die finanzierten Kohlenstoffemissionen unter denen des Referenzuniversums liegen.

ii. indem er einen höheren Anteil an Unternehmen hält, bei denen die Vergütung der Führungskräfte an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft ist. Diese Kennzahl gibt an, ob Unternehmen Nachhaltigkeitskriterien in die Vergütung ihrer Führungskräfte einbezogen haben, um negative externe Effekte zu reduzieren und positive externe Effekte nicht nur für die Aktionäre, sondern für alle Interessengruppen zu verstärken. Der Anteil der Investitionen des Fonds in Emittenten, bei denen die Vergütung an Nachhaltigkeitsziele gekoppelt ist, muss den des Referenzuniversums übersteigen.

(2) Bei OGA besteht der wesentliche Ansatz darin, dass eine Auszeichnung mit dem französischen SRI-Label oder einem europäischen Label vorliegt, das vom Herausgeber des Labels als gleichwertig angesehen wird, und die durch das SRI-Label vorgesehenen quantitativen Kriterien eingehalten werden (d. h. ihr Anlageuniversum muss durch den Ausschluss schwächerer nicht-finanzieller Ratings um 20% reduziert werden oder sie müssen ein besseres nicht-finanzielles Rating aufweisen als ihr Anlageuniversum, nachdem mindestens 20% der am schlechtesten bewerteten Titel ausgeschlossen wurden, und die Analysen oder nicht-finanziellen Ratings müssen über 90% der Emittenten oder der Kapitalisierung des Nettovermögens des Fonds abdecken).

Ein Teil der OGA verfügt daher unter Umständen nicht über das französische SRI-Label oder ein als gleichwertig angesehenes europäisches Label, sofern mindestens 90% der Investitionen des Fonds – mit Ausnahme von Barmitteln in Form von Bareinlagen – von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der in den Abschnitten (1) und (2) oben beschriebenen Ansätze ausgewählt werden.

### ◦ Methodik zur Ermittlung von PAI

Für ihr proprietäres Modell zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) hat die Verwaltungsgesellschaft eine Analyse eingeführt, um eine Bewertung der obligatorischen PAI zu ermitteln und diese bei den Anlageentscheidungen des Fonds zu berücksichtigen (Artikel 7 der SFDR-Verordnung).

Im Rahmen dieser Analyse wird ein „PAI-Rating“ der Emittenten bestimmt, das den Wert jedes obligatorischen PAI-Indikators entsprechend der ihm beizumessenden Bedeutung in ein Rating übersetzt (die Werte der PAI-Indikatoren werden von externen Datenanbietern bereitgestellt). Die Summe der von den verschiedenen PAI-Indikatoren erreichten Punkte ergibt schließlich das PAI-Rating des Emittenten. Bei unserer Methode gilt: Je niedriger das Rating, desto besser.

Die Verwaltungsgesellschaft greift für jeden der vierzehn obligatorischen Indikatoren auf die Daten von MSCI ESG Research zurück. Die PAI-Indikatoren, die aus numerischen und binären Indikatoren bestehen, werden in Ratings übersetzt. Das proprietäre PAI-Rating fasst die Ratings aller PAI zusammen, um eine absolute Gesamtbewertung für die Unternehmen im MSCI ESG-Universum zu ermitteln (derzeit über 8.000 Unternehmen).

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

### ◦ Methodik zur Ermittlung des ESG-Ratings

Bei der ESG-Analyse von Titeln, die für den Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings zum Einsatz kommen, stützt sich Swiss Life Asset Managers France auf externes Research der Ratingagentur MSCI, die Emittenten auf den drei Ebenen Umwelt, Soziales und Governance analysiert und bewertet.

Die Analyse der privaten Emittenten beruht auf Referenzkriterien auf der Grundlage universal geltender Texte (Global Compact, Internationale Arbeitsorganisation, Menschenrechte, ISO-Normen usw.). Dieser Referenzrahmen setzt sich aus allgemeinen Kriterien für alle Emittenten und aus speziellen Kriterien für bestimmte Branchen zusammen.

Zu den Kriterien, die bewertet und im Rahmen der drei Ebenen berücksichtigt werden, zählen:

- Umwelt: Kohlenstoffintensität und Messung der CO<sub>2</sub>-Bilanz, Klimawandel und Erschöpfung der Wasserressourcen (Versteppungsgrad und Wasserbilanz)
- Soziales: Entwicklung des Humankapitals, des Arbeitsschutzes und der Produktqualität
- Unternehmensführung: Qualität des Verwaltungsrates, Vergütungskriterien, Kapitalstruktur

Aus dieser Analyse ergibt sich eine ESG-Endnote, die sich ausschließlich auf die Rating-Methodik von MSCI für Emittenten stützt. Demnach werden die Emittenten in Bezug auf Gruppen von Schlüsselaspekten bewertet, die ausgewählt werden, um die MSCI-ESG-Note einer Gesellschaft zu ermitteln (mindestens 3 und höchstens 7), und die sich hauptsächlich nach ihrer Zugehörigkeit zu einem Teilsektor der Klassifizierung General Industry Classification Standards (GICS) richten. Die Gruppe von Schlüsselaspekten, die zur Abbildung der Wertpapiere eines GICS-Teilsektors ausgewählt werden, richtet sich dabei in erster Linie nach einer Sensibilitätsanalyse, die MSCI im Vorfeld für alle GICS-Sektoren durchführt. Darüber hinaus werden die Schlüsselaspekte des Bereichs Unternehmensführung auf alle bewerteten Gesellschaften unabhängig von ihrer Branche angewandt.

Bei jedem relevanten Schlüsselaspekt bewertet MSCI zwei komplementäre Elemente:

- Das Risikopotenzial: MSCI misst, inwieweit die Geschäftstätigkeiten eines bestimmten Unternehmens dem Risiko in Verbindung mit einem Schlüsselaspekt ausgesetzt sind, indem die Agentur sein Risiko je Branche (SIC-Klassifizierung) betrachtet und eventuell die geografische Verteilung berücksichtigt.
- Das Risikomanagement eines privatwirtschaftlichen Emittenten fließt ebenfalls in die Ermittlung seiner ESG-Note ein. Dazu werden Kennzahlen für die Risikominderungsstrategie und für die Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen betrachtet.

### ◦ Methodische Grenzen nicht-finanzieller Ansätze

- Methodische Grenzen im Zusammenhang mit der Analyse der Verwaltungsgesellschaft (PAI):

- Der PAI-Score wird nicht nach Sektoren angepasst und kann daher erhebliche Verzerrungen erzeugen, indem er bestimmte Sektoren bevorzugt oder benachteiligt.
- Einige zugrunde liegende Daten sind nicht verfügbar, sodass nicht alle Emittenten mit demselben anfänglichen Informationsstand bewertet werden.

- Methodische Grenzen im Zusammenhang mit den MSCI ESG-Daten:

Bei der Ermittlung der nicht-finanziellen Qualität der Titel im Portfolio stützt sich der Fonds auf die von MSCI entwickelte ESG-Methodik und insbesondere auf die ESG-Gesamtnote, die sich durch dieses Modell ergibt. Somit entsprechen die wesentlichen methodischen Grenzen der nicht-finanziellen Strategie des Fonds jenen, auf die MSCI bei der Erarbeitung seines ESG-Bewertungsmodells stößt. Verschiedene Grenzen sind zu nennen:

- Problem der fehlenden oder lückenhaften Veröffentlichung von Informationen durch bestimmte Unternehmen (zum Beispiel zu ihrer Fähigkeit im Umgang mit ihren ESG-Risiken), die in das ESG-Bewertungsmodell von MSCI einfließen: MSCI mindert dieses Problem, indem es für sein Bewertungsmodell alternative, firmenexterne Datenquellen heranzieht.
- Problem im Zusammenhang mit der Menge und Qualität der von MSCI zu verarbeitenden ESG-Daten (ununterbrochener, umfangreicher Informationsfluss, der in das ESG-Bewertungsmodell von MSCI einfließen muss): MSCI mindert dieses Problem, indem es künstliche Intelligenz und zahlreiche Analysten einsetzt, die die Rohdaten zu relevanten Informationen verarbeiten;
- Problem im Zusammenhang mit der Ermittlung der für die ESG-Analyse relevanten Informationen und Faktoren, das jedoch für jede Kategorie von Emittenten nach ihren spezifischen Merkmalen bearbeitet wird, bevor das Modell von MSCI zum Einsatz kommt: MSCI verwendet einen quantitativen Ansatz, der durch die Expertise jedes Sektorspezialisten und durch die Rückmeldungen der Anleger geprüft wird, um für einen bestimmten Sektor (oder gegebenenfalls einen bestimmten Emittenten) die relevantesten ESG-Faktoren zu ermitteln.
- Problem der Reaktionsfähigkeit bei der Verarbeitung neuer Informationen, die wesentliche Auswirkungen auf das ESG-Profil des Emittenten haben (z. B. schwere Kontroverse). Die Frist für die Überprüfung des ESG-Ratings durch MSCI kann dazu führen, dass die Fondsmanager vor der Überprüfung Ermessensentscheidungen für den Fonds treffen müssen.

Darüber hinaus können sich die OGA, die lediglich ergänzend gehalten werden und ein SRI- oder gleichwertiges Label besitzen müssen, auf unterschiedliche Ansätze oder Kriterien stützen. Es können somit Unterschiede zwischen den durch Swiss Life Asset Managers France und den durch die Verwaltungsgesellschaften der ausgewählten externen OGA angewandten nicht-

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

finanziellen Ansätzen bestehen. Die Verwaltungsgesellschaft wird in jedem Fall bevorzugt OGA auswählen, deren SRI-Ansatz mit ihrer eigenen Philosophie vereinbar ist.

### **In die Zusammensetzung des Vermögens eingehende Vermögenswerte (ausgenommen eingebettete Derivate)**

#### **- Aktien:**

Mindestens 75% des Nettovermögens des Fonds sind vorwiegend in Titeln mit mittlerer (d. h. zwischen 1 und 5 Milliarden Euro) und großer Marktkapitalisierung (über 5 Milliarden Euro) aus der Region Europa angelegt, die aus allen Wirtschaftszweigen stammen und keinen geografischen Schwerpunkt haben. Die Anlage in Titeln mit geringer Marktkapitalisierung (unter 1 Milliarde Euro) ist auf 10% des Nettovermögens des Fonds beschränkt. Mindestens 75% seines Vermögens wird in Aktien investiert, die für französische Aktiensparpläne (PEA) zugelassen sind.

Die Höhe des Engagements im Aktienrisiko (Aktien, Aktien-OGA, Derivate) liegt zu keiner Zeit unter 75% und zu keiner Zeit über 100%.

#### **- OGAW, AIF oder Investmentfonds**

Zur Verwaltung seines Vermögens und zur Einhaltung seines Anlageziels kann der Fonds bis zu 10% seines Nettovermögens in folgenden OGA anlegen:

- Investmentfonds, die nicht mehr als 10% Anteile oder Aktien von OGAW, AIF oder Investmentfonds ausländischen Rechts halten und die die Kriterien der Artikel R214-13 und R214-25 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) erfüllen.
- OGA für professionelle Anleger, die nicht mehr als 10% Anteile oder Aktien von OGAW, AIF oder Investmentfonds ausländischen Rechts halten und die die Kriterien der Artikel R214-13 und R214-25 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) erfüllen.

Diese OGA können von Swiss Life Asset Managers France oder einer Gesellschaft der Swiss Life-Gruppe verwaltet werden.

### **Derivate**

Der Fonds kann in Instrumente investieren, die insbesondere auf Folgendem basieren:

- auf Aktien aus der Eurozone: Der Portfolioverwalter geht in diesem Fall Positionen ein, bei denen ein Titel im Vergleich zum Index über- oder untergewichtet wird; und
- auf an geregelten europäischen Märkten gehandelten europäischen Aktienindizes. In diesem Fall kann der Portfolioverwalter Positionen aufnehmen, um das Portfolio abzusichern und/oder es dem Aktienrisiko auszusetzen.

#### **- Art der betreffenden Märkte:**

- - geregelte Märkte: ja
- organisierte Märkte: ja
- OTC-Märkte: ja

#### **- Risiken, bei denen der Fondsmanager intervenieren kann:**

- Aktienrisiko: ja
- Zinsrisiko: ja
- Wechselkursrisiko: ja
- Kreditrisiko: nein

#### **- Art der Maßnahmen, wobei sich sämtliche Transaktionen auf die Verwirklichung des Anlageziels beschränken müssen:**

- Absicherung: ja
- Engagement: ja

#### **- Art der verwendeten Instrumente:**

- Futures: ja
- Optionen: ja
- Swaps: ja
- Termiswaps: ja
- Kreditderivate: nein

#### **- Strategie bei der Nutzung von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels:**

Wenn ein Rückgang des Index MSCI Euro oder anderer europäischer Indizes zu erwarten ist, kann der Portfolioverwalter Futures oder Optionen auf den Index DJ Euro Stoxx 50 oder andere europäische Indizes nutzen, um das Engagement auf 75% zu bringen; rechnet er mit einem Anstieg des Index MSCI Euro oder anderer europäischer Indizes, kann das Engagement auf bis zu maximal 100% angehoben werden. Diese Instrumente werden bis zu einer Grenze von maximal 100% des Fondsvermögens auf diskretionäre Weise genutzt, um das Portfolio gemäß dem Anlageziel gegen das Aktienrisiko abzusichern und/oder um es einem Engagement im Aktienrisiko auszusetzen.

Das Engagement im Aktienrisiko, einschließlich Derivaten, liegt zwischen 75% und 100%.

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Der Einsatz von Derivaten ermöglicht es, das Engagement des Fonds im Aktienrisiko mit der Anlagepolitik in Einklang zu bringen, sei es in Form einer Absicherung oder in Form eines zeitweiligen Engagements.

Der Einsatz von Devisenderivaten ermöglicht eine systematische Absicherung des Wechselkursrisikos gegenüber dem Euro.

### **Titel mit eingebetteten Derivaten:**

Keine.

### **Einlagen:**

Zur Verwaltung seiner liquiden Mittel kann der Fonds innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen Einlagen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten bei einem Kreditinstitut tätigen, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der EWG oder des EWR oder in einem als gleichwertig angesehenen Staat hat.

### **Barkredite:**

Barkredite sind im Portfolio nicht zulässig. Hiervon abweichend kann der Fonds allerdings nach geltenden Vorschriften vorübergehend Barkredite bis zu einer Höhe von 10% des Nettovermögens aufnehmen.

### **Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

#### - Art der herangezogenen Transaktionen:

Der Verleih und die Entleihe von Wertpapieren ist möglich.

Befristete Verkäufe von Wertpapieren können mit Marktkontrahenten abgeschlossen werden.

- Arten von Vermögenswerten, die Gegenstand von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren sein können: Im Portfolio des Fonds entsprechend seiner Anlagepolitik zugelassene Finanzinstrumente, ausgenommen Anteile und Aktien von OGAW.

#### - Art der Maßnahmen, wobei sich sämtliche Transaktionen auf die Verwirklichung des Anlageziels beschränken müssen:

Umgekehrte Pensionsgeschäfte werden abgeschlossen, um Erträge auf die liquiden Mittel des Fonds zu erzielen.

Wertpapierleihgeschäfte dienen dazu, das Anlageziel zu erfüllen und/oder die Erträge des Fonds zu optimieren.

#### - Beabsichtigter und zulässiger Nutzungsumfang:

Art der Geschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Verleih von Wertpapieren	Entleihe von Wertpapieren
Maximaler Anteil am Nettovermögen	0%	0%	30%	30%
Erwarteter Anteil am Nettovermögen	0%	0%	25%	25%

Die Durchführung dieser Geschäfte mit Gesellschaften, die mit der Swiss Life-Unternehmensgruppe verbunden sind, kann das Risiko eines Interessenkonflikts bergen.

Befristete Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren erfolgen nach den Marktbedingungen und in den von den geltenden Vorschriften vorgegebenen Grenzen. Im Rahmen der Durchführung von Transaktionen mit OTC-Finanzderivaten und von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren kann der FCP finanzielle Garantien („Sicherheiten“) erhalten/zahlen, deren Funktionsweise und Merkmale im Abschnitt „Verwaltung finanzieller Garantien“ dargelegt sind.

Ergänzende Informationen finden sich im Abschnitt „Provisionen und Gebühren“.

### **Finanzielle Garantien:**

Im Rahmen der Abwicklung von Geschäften mit OTC-Derivaten und von Transaktionen zum befristeten Erwerb bzw. zur befristeten Übertragung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Garantien („Sicherheiten“) erhalten.

In dieser Hinsicht erfüllt jede erhaltene finanzielle Garantie die anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere folgende Punkte:

- Die finanzielle Garantie wird in Form von Barwerten oder Finanzinstrumenten gegeben. Die infrage kommenden Finanzinstrumente sind insbesondere die vom OGAW gemäß seiner Anlagepolitik zugelassenen.
- Die Kriterien im Hinblick auf Liquidität, Bewertung, Bonität des Emittenten, Korrelation und Diversifizierung. Die Bewertung der finanziellen Garantie erfolgt zum Marktpreis (Mark to market) und bei Überschreitung der mit den Gegenparteien festgelegten Schwellenwerte werden Nachschussforderungen gestellt.

Die als finanzielle Garantie erhaltenen Finanzinstrumente können Gegenstand eines Abschlags sein.

Die zulässigen Garantien sind hinsichtlich der Art der Vermögenswerte, des Emittenten, der Fälligkeit, der Liquidität und der Diversifizierung der Garantien in der Auswahlpolitik ausführlich beschrieben, ebenso wie die Richtlinien bezüglich der Korrelation.

Finanzielle Garantien, die nicht in Form von Bargeld geleistet werden, dürfen weder verkauft, wiederangelegt noch verpfändet werden.

Finanzielle Garantien, die in Form von Barwerten entgegengenommen werden, können gemäß dem Standpunkt Nr. 2013-06 der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AMF) wiederangelegt werden. Erhaltenes Bargeld kann insbesondere im Depot hinterlegt, in hochwertigen Staatsanleihen angelegt, unter bestimmten Bedingungen im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften verwendet und/oder in Organismen für gemeinsame kurzfristige Geldanlagen angelegt werden.

Gegenparteien, die für diese Geschäfte infrage kommen, sind erstklassige Finanzinstitute, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der EU und/oder der OECD haben. Die Gegenparteien müssen ein langfristiges Bonitätsrating von mindestens A- oder eine von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig betrachtete Bewertung haben.

### **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird vorwiegend in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente sind den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte ausgesetzt. Durch die Anlagen des Fonds kann der Anleger folgenden Risiken ausgesetzt werden:

#### **- Aktienrisiko:**

Der Anleger ist im Wesentlichen den spezifischen Risiken des Aktienmarktes ausgesetzt, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Fonds bis zu maximal 100% in dieser Anlageklasse engagiert ist. Ein Rückgang des Aktienmarktes kann einen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds nach sich ziehen. Im Falle eines Rückgangs der Aktienmärkte und einer Übergewichtung des Fonds kann der Nettoinventarwert schneller und stärker fallen.

#### **- Wechselkursrisiko:**

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko, dass die Anlagewährungen im Verhältnis zur Referenzwährung des Portfolios sinken. Die Währungsschwankung im Verhältnis zur Referenzwährung kann zu einem Absinken des Wertes dieser Instrumente und damit zu einem Absinken des Nettoinventarwerts des FCP führen. Dieses Risiko ist marginal, da der Einsatz von Devisenderivaten eine systematische Absicherung des Wechselkursrisikos ermöglicht.

#### **- Gegenparteirisiko:**

Das Gegenparteirisiko ist mit dem Ausfall einer Gegenpartei auf dem Markt verbunden, mit der ein Vertrag über Terminfinanzinstrumente oder über den befristeten Kauf oder Verkauf von Eigentum geschlossen wurde. In einem solchen Fall könnte die zahlungsunfähige Gegenpartei ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommen. Ein solches Ereignis hat einen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds. Dieses Risiko kann mitunter nicht durch die erhaltenen finanziellen Garantien ausgeglichen werden.

#### **- Kreditrisiko:**

Dieses Risiko betrifft den Rückgang der Bewertung von Anleihen und handelbaren Forderungspapieren im Fall einer Verschlechterung der Beurteilung der Bonität des Emittenten durch den Markt. Der Wert der Instrumente kann sinken, und im Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten kann der Wert eines Instruments seinen Wert komplett verlieren. In der Folge kann der Nettoinventarwert der Anteile sinken. Dieses Risiko ist jedoch vernachlässigbar, weil es sich auf die Verwaltung der Barmittel des Fonds beschränkt.

#### **- Nachhaltigkeitsrisiko:**

Der Fonds berücksichtigt in seinem Anlageentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das/die, wenn es/sie eintritt, wesentliche reelle oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben kann. Ein Emittent, dessen Tätigkeiten einen oder mehrere Nachhaltigkeitsfaktoren ernsthaft beeinträchtigen, ist einem Reputations- und Marktrisiko ausgesetzt, das negative Auswirkungen auf die von ihm ausgegebenen und vom Fonds gehaltenen Finanzinstrumente haben könnte. Eine solche Risikoposition könnte daher einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds nach sich ziehen.

#### **- Liquiditätsrisiko:**

Dieses Risiko bezieht sich auf die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, im Portfolio gehaltene Papiere zu gegebener Zeit und zum Bewertungspreis des Portfolios zu veräußern, bedingt durch die begrenzte Größe des Marktes oder das fehlende Volumen auf dem Markt, auf dem diese Papiere üblicherweise gehandelt werden. Wenn diese Risiken eintreten, kann das dazu führen, dass der Nettoinventarwert des zugrunde liegenden OGAW sinkt. Wenn diese Risiken eintreten, kann das dazu führen, dass der Nettoinventarwert des OGAW sinkt. Die Verwaltungsgesellschaft richtet unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen Verfahren für das Liquiditätsmanagement ein, um die Anteilinhaber zu schützen und die Integrität der Märkte zu wahren.

#### **- Modellrisiko:**

Die Verwaltung des Fonds beruht auf der Ausarbeitung eines systematischen Modells, mit dem sich Signale auf der Basis statistischer Ergebnisse aus der Vergangenheit ermitteln lassen. Es besteht das Risiko, dass das Modell nicht effizient ist, da es keine Garantie dafür gibt, dass sich Marktsituationen der Vergangenheit in der Zukunft wiederholen.

### **- Performancerisiko:**

Die Wertentwicklung des FCP kann hinter jener seines Referenzindex zurückbleiben.

### **- Kapitalverlustrisiko:**

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass es keine Garantie für sein Kapital gibt und es ihm mitunter nicht vollständig zurückgezahlt werden kann.

### **- Zinsrisiko:**

Das Zinsrisiko ist das Risiko eines Rückgangs von Zinsinstrumenten, das sich aus Schwankungen der Zinssätze ergibt. In einer Phase stark steigender Zinssätze kann der Nettoinventarwert des Fonds fallen. Das Zinsrisiko ist jedoch marginal, da die Nutzung von Zinsinstrumenten – Papiere mit kurzer Fälligkeit und einer Duration nahe Null – auf das Liquiditätsmanagement des Fonds beschränkt ist.

### **- Risiko in Verbindung mit Anlagen in Aktien von Unternehmen kleiner oder mittlerer Marktkapitalisierung:**

Aufgrund ihrer besonderen Merkmale können diese Aktien mit Risiken für die Anleger verbunden sein, insbesondere einem Liquiditätsrisiko aufgrund der ggf. geringen Größe ihres Marktes. Ihre Kurse können daher schneller und stärker sinken als diejenigen von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung. Folglich könnte sich der Nettoinventarwert des Fonds ebenso entwickeln und drastischer sinken als bei einer vergleichbaren Anlage in Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung. Es wird darauf hingewiesen, dass das Engagement des Fonds in dieser Art von Aktien 10% nicht überschreiten wird. Um sie zu identifizieren, werden folgende Grenzwerte für die Marktkapitalisierung verwendet:

- Aktien mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 2 Mrd. EUR bei US-Aktien und 1 Mrd. EUR bei Nicht-US-Aktien werden als Aktien mit geringer Marktkapitalisierung eingestuft;
- Aktien mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 2 Mrd. EUR für US-Aktien und 1 Mrd. EUR für Nicht-US-Aktien, aber weniger als 10 Mrd. EUR für US-Aktien und 5 Mrd. EUR für Nicht-US-Aktien, werden als Aktien mit mittlerer Marktkapitalisierung eingestuft;
- Aktien mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 10 Mrd. EUR bei US-Aktien und 5 Mrd. EUR bei Nicht-US-Aktien werden als Aktien mit hoher Marktkapitalisierung eingestuft.

### **- Risiko in Verbindung mit diskretionärer Verwaltung:**

Der diskretionäre Verwaltungsstil des Fonds beruht auf der Prognose der Entwicklung der verschiedenen Märkte und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass das Portfolio nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten oder in den Werten mit der besten Wertentwicklung investiert ist. Die Wertentwicklung des Fonds kann demnach geringer sein als das Anlageziel, und sein Nettoinventarwert kann eine negative Wertentwicklung aufweisen.

### **- Operationelles Risiko:**

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko für die verwalteten gemeinsamen Anlagen oder Einzelportfolios infolge der Ungeeignetheit von internen Prozessen und von Fehlern von Personen und Systemen der Verwaltungsgesellschaft oder infolge von externen Ereignissen.

### **- Risiken in Verbindung mit Geschäften auf den Märkten für Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzinstrumente, mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften und mit der Verwaltung finanzieller Garantien:**

Der FCP kann Finanztermingeschäfte abschließen. Die Kursschwankungen des Basiswerts können je nach eingegangenen Positionen unterschiedlichen Einfluss auf den Nettoinventarwert des FCP haben: Die Kaufpositionen belasten den Nettoinventarwert bei einem Kursrückgang des Basiswerts und die Verkaufspositionen im Falle eines Anstiegs desselben. Der FCP kann auch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.

Der Einsatz dieser Instrumente und Geschäfte kann Risiken für den FCP mit sich bringen wie etwa:

- (i) das Gegenpartierisiko (wie oben beschrieben);
- (ii) das rechtliche Risiko (insbesondere in Verbindung mit Verträgen, die mit Gegenparteien abgeschlossen werden);
- (iii) das Verwahrerisiko (das Risiko des Verlusts von hinterlegten Vermögenswerten aufgrund von Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerischem Handeln der Verwahrstelle);
- (iv) das operationelle Risiko (Verlustrisiko für die verwalteten gemeinsamen Anlagen oder Einzelportfolios infolge der Ungeeignetheit von internen Prozessen und von Fehlern von Personen und Systemen der Verwaltungsgesellschaft oder infolge von externen Ereignissen, einschließlich des rechtlichen Risikos und des Dokumentationsrisikos sowie des Risikos, das sich aus den für Rechnung der gemeinsamen Anlagen oder der Einzelportfolios angewendeten Verhandlungs-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren ergibt);
- (v) das Liquiditätsrisiko (das heißt das Risiko, das sich aus der Schwierigkeit ergibt, ein Wertpapier oder eine Transaktion bei fehlenden Käufern, Verkäufern oder Gegenparteien zu kaufen, zu verkaufen oder zu bewerten); und gegebenenfalls
- (vi) die Risiken in Verbindung mit der Weiterverwendung der Garantien (das heißt vor allem das Risiko, dass die vom FCP übergebenen finanziellen Garantien ihm nicht zurückgegeben werden, beispielsweise infolge des Ausfalls der Gegenpartei);

(vii) das Risiko der Übergewichtung (die Verwendung von Derivaten kann Veränderungen der Märkte, an denen der Fondsmanager investiert, verstärken, wodurch der Nettoinventarwert stärker und schneller sinken kann als jener der Märkte).

### **- Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Methoden zur Bewertung der nicht-finanziellen Qualität von Wertpapieren:**

Bei der Ermittlung der nicht-finanziellen Qualität der Titel stützt sich der Fonds auf die von einem externen Dienstleister (MSCI) entwickelte ESG-Methodik oder eine intern entwickelte Methode für die PAI. Die Grenzen dieser Methoden sind im Kapitel „Anlagestrategie“ beschrieben. Ihre Ergebnisse können deutlich von denjenigen anderer Ratingagenturen oder Methoden abweichen, da jede Agentur auf ein eigenes Modell zurückgreift und sich die Methoden unterscheiden.

### **- Risiko in Verbindung mit der Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus:**

Infolge der Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus ist es möglich, dass die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds unter Umständen nicht ausschließlich die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere widerspiegelt. So wird der Nettoinventarwert an jedem Berechnungstag, an dem die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Schwelle überschritten wird, nach oben oder unten angepasst.

## **Garantie oder Schutz - Richtlinie zur fairen Behandlung:**

### **- Garantie oder Schutz:**

Es wird darauf hingewiesen, dass weder der investierte Betrag noch die Höhe der Wertentwicklung Gegenstand einer Garantie oder eines Schutzes sind. So kann es vorkommen, dass der ursprünglich investierte Betrag nicht vollständig zurückerstattet werden kann.

### **- Politik der fairen Behandlung von Investoren:**

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert, dass alle Inhaber derselben Anteilskategorie des Fonds gleich behandelt werden. Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten sowie der Zugang zu Informationen über den Fonds sind für alle Anteilinhaber des Fonds identisch. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch verpflichtet sein, Anlegern, die der Kontrolle der französischen Aufsichtsbehörde ACPR, der französischen Finanzmarktaufsicht AMF oder gleichwertiger europäischer Behörden unterliegen, zum Zweck der Berechnung der gesetzlichen Anforderungen (beispielsweise im Zusammenhang mit der Richtlinie 2009/138/EG – Solvency II) gemäß den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen und Modalitäten die Zusammensetzung des Portfolios des OGAW zukommen zu lassen. Diese mitgeteilte Information ist nicht so beschaffen, dass sie die Rechte der anderen Anteilinhaber beeinträchtigt, da diese Anleger sich verpflichtet haben, die im Standpunkt 2004-07 der AMF enthaltenen Grundsätze einzuhalten.

## **Mögliche Zeichner und typisches Anlegerprofil**

### **- Mögliche Zeichner:**

- **P-Anteile:** alle Zeichner – insbesondere natürliche Personen
- **SF-Anteile:** Unternehmen der Swiss Life-Gruppe vorbehalten
- **I-Anteile:** alle Zeichner – insbesondere institutionelle Anleger
- **F-Anteile:** für Anleger, die über Vertriebsgesellschaften oder Vermittler zeichnen, welche (i) nationalen Rechtsvorschriften unterliegen, die jegliche Retrozession an die Vertriebsgesellschaften untersagen, oder (ii) eine unabhängige Beratungsdienstleistung im Sinne der europäischen Richtlinie MiFID 2 anbieten oder (iii) eine Dienstleistung zur Portfolioverwaltung auf Einzelkundenbasis im Rahmen eines Mandats anbieten.

Die Anteile des Fonds stehen Anlegern mit dem Status einer „US-Person“ nicht offen.

### **Für den Verkauf an „US-Personen“ geltende Einschränkungen:**

Die Anteile wurden und werden gemäß dem Securities Act von 1933 oder nach Maßgabe eines anderen in einem US-Bundesstaat geltenden Rechtstexts nicht registriert, und die Anteile dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der dazugehörigen Gebiete und Besitztümer) zu Gunsten eines Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika (oder einer „US-Person“) übertragen, angeboten oder verkauft werden, es sei denn: (i) eine Registrierung der Anteile wurde vorgenommen oder (ii) eine Ausnahmeregelung kommt zur Anwendung (mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats des Fonds).

Der Fonds ist nicht gemäß dem United States Investment Company Act von 1940 registriert und wird dies auch in Zukunft nicht sein. Jeder Weiterverkauf oder jede Abtretung von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person kann eine Verletzung des amerikanischen Rechts darstellen und erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung des Verwaltungsrats des Fonds.

Die Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen möchten, müssen schriftlich bestätigen, dass sie keine US-Personen sind.

Das Angebot von Anteilen wurde weder von der Securities and Exchange Commission oder einem Sonderausschuss eines US-Bundesstaats noch von einer anderen amerikanischen Regulierungsbehörde genehmigt oder abgelehnt. Diese Behörden haben sich außerdem nicht zu den Vorteilen dieses Angebots, seiner Richtigkeit oder der Angemessenheit der Unterlagen zu diesem Angebot geäußert oder diese bestätigt. Jede diesbezügliche Behauptung ist gesetzeswidrig.

## **Definition des Begriffs „US-Person“:**

Eine „US-Person“ ist definiert als jede Person der Vereinigten Staaten im Sinne der Vorschrift 902 der Regulation S des von der Securities and Exchange Commission verabschiedeten Securities Act von 1933, wobei die Definition dieses Begriffs sich weiterentwickeln und durch Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder durch juristische bzw. behördliche Auslegungen geändert werden kann. So bezeichnet der Begriff „US-Person“ unter anderem:

- jede natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig ist;
- jede juristische Person oder jedes Unternehmen, die bzw. das gemäß den Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika organisiert oder registriert ist;
- jeden Nachlass oder „Trust“, dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist;
- jede Treuhänderschaft, bei der einer der Treuhänder ein US-Person Trustee oder eine „US-Person“ ist;
- jede Agentur oder Zweigstelle einer nicht amerikanischen juristischen Person, die sich in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet;
- jedes Konto, das von einem Finanzintermediär oder jedem anderen zugelassenen Vertreter, der in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurde oder (bei natürlichen Personen) dort seinen Wohnsitz hat, nicht diskretionär verwaltet wird (und das kein Nachlass und keine Treuhänderschaft ist);
- jedes Konto, das von einem Finanzintermediär oder jedem anderen zugelassenen Vertreter, der in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurde oder (bei natürlichen Personen) dort seinen Wohnsitz hat, diskretionär oder ähnlich verwaltet wird (und das kein Nachlass und keine Treuhänderschaft ist); und
- jede juristische Person oder Gesellschaft, sofern sie (i) gemäß den Gesetzen eines anderen Landes als den Vereinigten Staaten von Amerika organisiert ist oder gegründet wurde und (ii) von einer US-Person im Wesentlichen mit dem Ziel errichtet wurde, in Titel zu investieren, die nicht gemäß dem Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung registriert sind, es sei denn sie wurde von „zugelassenen Anlegern“ gemäß der Definition des Begriffs in der „Vorschrift 501(a)“ des Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung organisiert oder registriert und wird von diesen gehalten, wobei diese zugelassenen Anleger keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Trusts sein dürfen.

## **Für den Verkauf an Personen, die russische oder belarussische Staatsbürger sind oder ihren Wohnsitz in diesen Ländern haben, geltende Einschränkungen:**

Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und der Verordnung Nr. 398/2022 vom 9. März 2022 ist die Zeichnung von Anteilen/Aktien dieses Fonds für alle russischen oder belarussischen Staatsbürger, jede natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Belarus oder jede juristische Person, jedes Unternehmen oder jede Organisation mit Sitz in Russland oder Belarus untersagt; ausgenommen hiervon sind Staatsbürger eines Mitgliedstaats und natürliche Personen, die über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in einem Mitgliedstaat verfügen.

### **- Typisches Anlegerprofil:**

Dieser Fonds dient insbesondere als Träger für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge der Swiss Life-Gruppe und wendet sich an Anleger, die ein Engagement an den Aktienmärkten der Eurozone wünschen.

Welcher Betrag sinnvollerweise in den Fonds investiert wird, hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Bei der Ermittlung dieser Summe muss der Anleger sein persönliches Vermögen, seine Bereitschaft, Risiken einzugehen, und seinen Anlagehorizont berücksichtigen. Es empfiehlt sich, seine Anlagen ausreichend zu streuen, um sie nicht nur den Risiken dieses Fonds auszusetzen.

### **- Empfohlene Anlagedauer: 5 Jahre.**

## **Hinweise zur steuerlichen Behandlung:**

Der Fonds unterliegt nicht der Körperschaftsteuer. Nach dem Transparenzprinzip geht die Steuerverwaltung davon aus, dass der Inhaber einen Bruchteil der im Fonds gehaltenen Finanzinstrumente und Barmittel direkt besitzt.

Die steuerliche Behandlung von Ausschüttungen des Fonds und/oder von Gewinnen, die der Anteilinhaber realisiert, hängt von den geltenden Bestimmungen im Wohnsitzland des Anteilinhabers ab und richtet sich nach den auf seine Situation anwendbaren Vorschriften (natürliche Person, der Körperschaftsteuer unterliegende juristische Person, andere Fälle usw.). Für Anteilinhaber mit Wohnsitz in Frankreich sind die anwendbaren Vorschriften im französischen allgemeinen Steuergesetzbuch (Code Général des Impôts) geregelt.

Grundsätzlich sind Anteilinhaber des FCP aufgefordert, sich bei ihrem Steuerberater oder üblichen Kundenbetreuer nach den für ihre jeweilige Situation geltenden steuerlichen Vorschriften zu erkundigen.

### **- Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen (CRS-Verordnung):**

Die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 über den automatischen Austausch von Bank- und Finanzinformationen ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Diese Richtlinie schreibt insbesondere Verwaltungsgesellschaften und OGA eine systematische Übermittlung von Kundendaten vor.

Um den Anforderungen des automatischen Informationsaustausches im Bereich der Besteuerung und insbesondere den Bestimmungen des Artikels 1649 AC des allgemeinen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts) zu genügen, müssen die Anteilinhaber dem OGA, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten bestimmte Auskünfte über die Identität ihrer Person, ihre mittelbaren oder unmittelbaren Begünstigten, die Endbegünstigten und die sie beherrschenden Personen erteilen. Diese Liste ist nicht vollständig, und unter Umständen sind weitere Informationen über die steuerliche Situation der Anteilinhaber vorzulegen.

Der Anteilinhaber hat jedem Ersuchen der Verwaltungsgesellschaft auf Vorlage dieser Informationen Folge zu leisten, damit die Verwaltungsgesellschaft und der OGA ihren gesetzlichen Meldepflichten nachkommen können. Diese Daten dürfen an die französischen Steuerbehörden weitergegeben und von diesen an ausländische Steuerbehörden übermittelt werden.

### **- Informationen zur nachhaltigen Finanzwirtschaft:**

Der Fonds verfügt über das SRI-Label (Referenzrahmen des französischen SRI-Labels, das am 23. Juli 2020 veröffentlicht wurde).

◦ Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR-Verordnung“, gemeinhin als „Offenlegungsverordnung“ bezeichnet)

Der Fonds bewirbt Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) im Sinne von Artikel 8 der SFDR-Verordnung, wie in der Anlagestrategie festgelegt, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR-Verordnung.

Der Fonds berücksichtigt somit die in seiner Anlagestrategie definierten Nachhaltigkeitsrisiken.

Als Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Swiss Life Asset Managers France die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) bei ihren Anlageentscheidungen gemäß der SFDR-Verordnung (Artikel 4, Absatz 1, Punkt a). Weitere Informationen sind in der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ auf der Website verfügbar: <https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html>.

Gemäß Artikel 7 der SFDR-Verordnung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft ebenso die wichtigsten negativen Auswirkungen bei ihren Anlageentscheidungen auf Ebene des Fonds. Die Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Fonds sind im Jahresbericht des Fonds und im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 der SFDR-Verordnung genannten Finanzprodukten verfügbar, der diesem Verkaufsprospekt beigefügt ist, und sind Gegenstand einer Ex-post-Berichterstattung im Jahresbericht des Fonds.

◦ Informationen zur Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. „Taxonomie-Verordnung“)

Die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. „Taxonomie-Verordnung“) identifiziert wirtschaftliche Aktivitäten, die aus ökologischer Sicht als nachhaltig gelten, anhand ihres Beitrags zu sechs zentralen Umweltzielen:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung und -recycling),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine wirtschaftliche Aktivität nachweisen, dass sie wesentlich zur Erreichung eines der sechs Ziele beiträgt und gleichzeitig keinem der anderen fünf Ziele schadet (sog. DNSH-Prinzip („Do No Significant Harm“) bzw. Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). Damit eine Aktivität als im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung gilt, muss sie auch die durch internationales Recht garantierten Menschen- und Sozialrechte einhalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Weitere Informationen finden Sie in der Anlagestrategie des Fonds und im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen dieses Verkaufsprospekts, der gemäß der SFDR-Verordnung und der Taxonomie-Verordnung erstellt wurde.

***Weitere Einzelheiten sind im Verkaufsprospekt enthalten, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.***

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

- *Der Nettoinventarwert steht bei der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und auf folgender Website zur Verfügung: [www.swisslife-am.com](http://www.swisslife-am.com). Die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden den Anteilhabern auf schriftliche Anfrage bei SWISS LIFE ASSET MANAGERS FRANCE, 153, rue Saint Honoré – 75001 Paris innerhalb einer Woche zugesandt. Die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) stehen ebenfalls auf der Website [www.swisslife-am.com](http://www.swisslife-am.com) zur Verfügung.*
- *Datum der Zulassung durch die französische Finanzmarktaufsicht (AMF): 25. Juli 2008.*
- *Gründungsdatum des FCP: 8. August 2008.*

## Tätigkeitsbericht

### 1. Wirtschaftliches Umfeld

Entsprechend den Markterwartungen schwächte sich der private Konsum in den USA im ersten Quartal 2024 ab. Die Einzelhandelszahlen für Januar und Februar fielen schwach aus, und der Einkaufsmanagerindex für den Dienstleistungssektor ging im März zurück. Die Signale aus dem Vereinigten Königreich waren im ersten Quartal insgesamt positiv. Die Umsätze im Einzelhandel ließen ihre Tiefststände hinter sich und überraschten im Januar mit einer beträchtlichen Erholung. Im Februar verblieb der Einkaufsmanagerindex für den Dienstleistungssektor den dritten Monat in Folge im expansiven Bereich (54,3). Die Gesamtinflation in der Eurozone näherte sich dem Zielwert von 2% an. In der Schweiz bewegte sich der vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) wöchentlich erhobene Index der Wirtschaftsaktivität im ersten Quartal kaum von der Stelle. Vor diesem Hintergrund beschloss die Schweizerische Nationalbank (SNB) am 21. März, ihre Zinssätze zu senken. Nach der Sitzung der US-Notenbank im Juni hob ihr Vorsitzender Jerome Powell die Stärke der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in den USA hervor. Die Umfragen zeigten jedoch eine tiefe Kluft zwischen der Zuversicht der Unternehmen auf der einen Seite und der Besorgnis der Verbraucher auf der anderen Seite. Auch die konkreten Wirtschaftsdaten zeugen von diesen Sorgen: So gingen die Einzelhandelsumsätze in den USA im zweiten Quartal nominal zurück. Obwohl China im Mai verschiedene Anreize zur Unterstützung seines Immobiliensektors gesetzt hat, verzeichnen die Indikatoren für den Immobilienmarkt von einem bereits niedrigen Niveau ausgehend einen weiteren Rückgang. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte Mitte Juni wie erwartet ihren Leitzins um 25 Basispunkte (Bp.). In Italien gewann die Partei „Fratelli d'Italia“ von Giorgia Meloni die Europawahlen mit 29% der Stimmen und konnte ihren Stimmenanteil im Vergleich zu den italienischen Parlamentswahlen 2022 um 3 Prozentpunkte steigern.

Im Juli stiegen die Einzelhandelsumsätze stärker als erwartet, und der von S&P Global ermittelte Einkaufsmanagerindex für den Dienstleistungssektor wies im August den dritten Monat in Folge einen deutlich expansiven Trend auf. Anfang August lösten trübe Daten vom US-Arbeitsmarkt erhebliche Rezessionsängste aus, was zu einer kurzen Verkaufswelle an den Märkten führte. Im Euroraum blieb die Industrieproduktion unter dem Niveau zurück, das vor dem Ausbruch der Coronapandemie verzeichnet wurde. Die Umfragen deuteten auch auf eine gedrückte Stimmung in der Branche hin. Die deutsche Industrie sah sich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Während der Pandemie wurde die Produktion durch Lieferengpässe sowie durch Personalmangel beeinträchtigt. Heute ist es die schwache Nachfrage, die ein weitaus größeres Hemmnis darstellt. Frankreich hat ein wahres Sommermärchen erlebt: die Olympischen Spiele haben die kreativen Potenziale des Landes perfekt in Szene gesetzt. Ansonsten blieb die politische Ausrichtung des Landes bisweilen unklar: So dauerte es nach den Wahlen mehrere Wochen, bis Michel Barnier von Präsident Emmanuel Macron zum Premierminister ernannt wurde. Das außergewöhnliche Sportereignis verzerrte die Konjunkturindikatoren, die üblicherweise für Frankreich verwendet werden: Der Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe brach im August ein, was vor allem auf einen starken Rückgang der Inlandsaufträge zurückzuführen war. Italien blieb von der derzeitigen Flaute der europäischen Industrie nicht verschont. Seit Anfang 2023 gehen die Exporte der Hauptexportländer Deutschland und Frankreich nominal offenbar zurück. In der Schweiz deuten die Wirtschaftsdaten darauf hin, dass die Industrie stark zum überdurchschnittlichen Wachstum beigetragen hat. Die britische Wirtschaft machte eine gute Figur. Die Realeinkommen stiegen und die Verbraucher gewannen wieder an Vertrauen. Was das chinesische Wirtschaftswachstum betrifft, so gab es im dritten Quartal keine Anzeichen für eine Verbesserung. Insbesondere der Immobilienmarkt befindet sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem Abwärtskurs, sowohl bei den Verkäufen als auch bei den Preisen und Investitionen. Peking kündigte daher ein Maßnahmenpaket an, um die Wirtschaft des Landes anzukurbeln.

US-Aktien starteten mit einem Paukenschlag in das Jahr 2024. Die Magnificent Seven waren erneut die treibende Kraft und leisteten die größten Beiträge zur Leistung des Marktes. Der europäische Markt legte im Februar um 3,6% zu. Der Unterschied zum US-Markt war mit Blick auf die Performance somit relativ gering, und das trotz der geringen Gewichtung des Technologiesegments im ersten Quartal. In der Schweiz betrug der Anstieg im Februar 0,6%. Im März entwickelte sich der Schweizer Markt in CHF deutlich schlechter als der Euroraum. Trotz der Erholung der Wirtschaft legte der europäische Aktienmarkt im zweiten Quartal nicht zu. Nach einer robusten Entwicklung im April schnitt der britische Markt im Juni deutlich schlechter ab als seine Pendanten und blieb niedrig bewertet. Der Aktienmarkt in der Schweiz – der zweit teuerste Markt – bewegte sich im Juni seitwärts. Infolge eines begrenzten Markteinbruchs Anfang September schlossen einige Börsen den Monat im roten Bereich ab. Der US-Aktienmarkt legte im Juni erneut zu (+5,4%), und das, obwohl die erwartete Leitzinssenkung der Fed ausblieb.

In der ersten Sitzung im September büßte der US-Markt, gemessen am S&P 500 Index, mehr als 2% ein, aber im weiteren Verlauf des Monats war die Kursentwicklung insgesamt positiv. Das Ausmaß der Zinssenkung durch die Fed überraschte die Märkte, die in der Folge ein Allzeithoch erreichten. Die Märkte in Großbritannien und Frankreich, die mit wirtschaftspolitischen Unsicherheiten zu kämpfen hatten, bildeten das Schlusslicht.

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Durch den abträglichen Einfluss der drei Indexschergewichte schnitt der Schweizer Aktienmarkt im September unterdurchschnittlich ab.

Die überraschend hohen US-Inflationszahlen für Januar dämpften die Erwartungen in Bezug auf eine Zinssenkung durch die Fed und ließen die Renditen zweijähriger US-Staatsanleihen im Februar um ca. 40 Bp. steigen. Die Zinskurve (Rendite 10-jähriger Staatsanleihen minus Rendite 2-jähriger Staatsanleihen) war im März mit -35 Bp. immer noch invers. Die Kreditspreads verengten sich trotz eines großen Volumens an Neuemissionen. Ungeachtet der wirtschaftlichen Entwicklung verengten sich die Spreads von Unternehmensanleihen sowohl in der Eurozone als auch in den USA. Die Inversion der Zinskurve verschärfte sich im März auf -52 Bp. Trotz der Straffung der Geldpolitik blieb die US-Wirtschaft in der ersten Jahreshälfte robust; allerdings mehrten sich die Anzeichen für eine Verlangsamung. Die nachlassende Dynamik erhöhte die Wahrscheinlichkeit, dass die Leitzinsen gesenkt werden. So nahm die EZB im Juni tatsächlich eine Leitzinssenkung vor. In Frankreich weiteten sich die Spreads der Staatsanleihen vorübergehend aus und stiegen auf ein Niveau, das seit März 2013 nicht mehr erreicht worden war. Entgegen den Markterwartungen senkte die SNB ihren Leitzins am 20. Juni erneut um 25 Bp. Die Fed ihrerseits begann ihren Zinssenkungszyklus am 18. September mit einer ersten Senkung um 50 Bp. Die Gesamtinflation in der Eurozone lag im September bei 1,8%, während die Kerninflation 2,7% betrug. Bei vielen Komponenten des Basiswarenkorb ging die Inflation zurück. Die steigende Inflation bei Bekleidungsartikeln wirkte dem jedoch entgegen. Wie erwartet senkte auch die EZB im September ihre Leitzinsen, ebenso wie die SNB (eine weitere Intervention von -25 Bp.).

## 2. Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist es, über gleitende Fünfjahreszeiträume die Wertentwicklung des MSCI EMU Minimum Volatility (EUR) Index (mit Wiederanlage der Nettodividenden) nach Abzug der Kosten zu übertreffen.

Dieses Ziel wird mit einem nicht-finanziellen Ziel kombiniert, das in der Berücksichtigung von Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) Ausdruck findet. Denn die Managementteams von Swiss Life Asset Managers France sind davon überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse von finanziellen und nicht-finanziellen Aspekten der Emittenten eine bessere Ermittlung der mit ihnen verbundenen Risiken und Chancen sowie eine nachhaltigere Wertschöpfung ermöglicht.

## 3. Die zehn größten Positionen zum 31. Dezember 2024: (ohne liquide Mittel, Futures)

ISIN	Unternehmen/OGA	Gewichtung %
IT0000062072	ASSICURAZIONI GENERALI	2,31%
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE AG	2,28%
FR000121667	ESSILOR LUXOTTICA SA	2,27%
FR0014003TT8	DASSAULT SYSTEMES SE	2,26%
DE0008430026	MUENCHENER RUECKVERSICHERUNGS AG-NOM	2,23%
ES0144580Y14	IBERDROLA SA	2,22%
ES0173093024	REDEIA CORPORACION SA	2,22%
NL0000395903	WOLTERS KLUWER CVA	2,22%
FI0009000681	NOKIA OYJ	2,21%
FR0000120644	DANONE	2,21%

## 4. Wichtigste Portfolibewegungen im Geschäftsjahr:

TradeDate	Value Date	ISIN	SecurityName	SecurityType	B/S	Payment Amount
19.12.2024	23.12.2024	DE0007164600	SAP SE	EQUITY	Sell	2.602.729,09
24.06.2024	26.06.2024	FR0000120644	DANONE	EQUITY	Buy	2.464.667,89
19.12.2024	23.12.2024	FR0000120271	TOTALENERGIES SE	EQUITY	Sell	2.219.954,47
13.02.2024	13.02.2024	NL0000009827	DSM BV	EQUITY	CASell	2.146.080,00
24.06.2024	26.06.2024	FI0009005987	UPM-KYMMENE OYJ	EQUITY	Sell	1.752.832,59
19.12.2024	23.12.2024	PTGALOAM0009	GALP ENERGIA SGPS SA	EQUITY	Sell	1.629.069,93

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

TradeDate	Value Date	ISIN	SecurityName	SecurityType	B/S	Payment Amount
24.06.2024	26.06.2024	FI4000552500	SAMPO OYJ-A SHS	EQUITY	Buy	1.615.448,25
19.12.2024	23.12.2024	FR0013280286	BIOMERIEUX	EQUITY	Buy	1.584.691,85
19.12.2024	23.12.2024	DE0005200000	BEIERSDORF AG	EQUITY	Buy	1.522.829,01
19.12.2024	23.12.2024	BE0003739530	UCB SA	EQUITY	Sell	1.472.034,65

### 5. Futures-Positionen:

Am Ende des Geschäftsjahres wurden keine Bestände an Future gehalten.

### 6. Entwicklung des OGA:

	29.12.2023	31.12.2024	Veränderung
<b>Gesamtnettovermögen</b>	<b>151.954.914,3200</b>	<b>131.425.378,5700</b>	<b>-13,51%</b>
<b>Anzahl der Anteile</b>			
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility P (ISIN: FR0010645515)	346.704,6803	358.891.5147	3,52%
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility I (ISIN: FR0010654236)	4.376,1800	2.496.5000	-42,95%
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility F (ISIN: FR0013356987)	556,0390	451,3000	-18,84%
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility SF (ISIN: FR0013458742)	59.567,6790	85.809.4130	44,05%
<b>Nettoinventarwert</b>			
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility P (ISIN: FR0010645515)	171,4200	187,9800	9,66%
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility I (ISIN: FR0010654236)	19.773,6400	21.880.9200	10,66%
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility F (ISIN: FR0013356987)	117,9500	130,3300	10,50%
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility SF (ISIN: FR0013458742)	99,4000	108,0600	8,71%

\* Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu. Die Wertentwicklung kann im Laufe der Zeit schwanken.

### 7. Informationen bezüglich der geltenden Vorschriften für eine nachhaltige Finanzwirtschaft:

#### • Auf Fondsebene:

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR-Verordnung“ bzw. gemeinhin „Offenlegungsverordnung“) und die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) sehen neue Transparenzpflichten vor, die insbesondere für Finanzprodukte gelten.

Der Fonds bewirbt Kriterien in Bezug auf Umwelt und Soziales im Sinne von Artikel 8 der SFDR-Verordnung, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR-Verordnung.

Informationen über die Berücksichtigung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale (einschließlich Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen) für das Geschäftsjahr sind im Anhang zum vorliegenden Bericht enthalten.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

• **Auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft:**

Der entsprechend Artikel 29 des französischen Gesetzes Nr. 2019-1147 Energie Climat („LEC“) vom 8. November 2019 – umgesetzt durch Artikel L533-22-1 und D. 533-16-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches – erstellte Jahresbericht wird bis zum 30. Juni 2025 auf der Website von Swiss Life Asset Managers France veröffentlicht.

Darüber hinaus ist auch die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen von Swiss Life Asset Managers France auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die entsprechend Artikel 4 der SFDR-Verordnung erstellt wurde, auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Weitere Informationen können der Website der Verwaltungsgesellschaft entnommen werden: <https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html>

**III. Im Geschäftsjahr am Verkaufsprospekt vorgenommene Änderungen**

Der Verkaufsprospekt des Fonds wurde in folgenden Punkten geändert:

Datum	Art der Änderungen	Genehmigung der AMF (ja/nein)
20.12.2024	Aktualisierung des BiB und der Gebühren	Nein

**IV. Anwendung von Gates und/oder Swing Pricing im Berichtszeitraum**

- **Swing Pricing:** Anwendung von Swing Pricing im Geschäftsjahr:

Der „Swing Pricing“-Mechanismus wurde im Berichtszeitraum drei Mal angewendet. Drei Mal bei Überschreiten des Schwellenwerts in Bezug auf Nettorücknahmen.

- **Gates:** Im Geschäftsjahr kam es zu keiner Aktivierung von Gates.

Beispiel: Der Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“) wurde im Berichtszeitraum nicht aktiviert.

**V. Angaben zu Quellensteuern auf ausländische Wertpapiere im OGA während des Geschäftsjahres:**

Der Fonds unterliegt keiner Quellensteuer in Bezug auf die Märkte, auf denen er dokumentiert ist (Finnland, Italien, Portugal, Spanien). In Bezug auf andere Märkte ist dies jedoch der Fall.

**VI. Sonstige Informationen (Artikel 321-131 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers)):**

• **Von Swiss Life Asset Managers France oder einem anderen Unternehmen der Swiss Life-Gruppe verwaltete und gehaltene OGA:**

Per 31.12.2024 hält der Fonds keinerlei von Swiss Life Asset Managers France oder einem anderen Unternehmen der Swiss Life-Gruppe verwalteten OGA.

• **Anteil der Portfoliotitel, die die Kriterien für französische Aktiensparpläne (PEA) erfüllen, zum 31.12.2024: 98,28%**

• **Umsatzprovisionen:** SwissLife Banque Privée kann gemäß den im Verkaufsprospekt dargelegten Bestimmungen Umsatzprovisionen erhalten.

• **Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen:**

Aufgrund seiner Mittel und Organisation ist Swiss Life Asset Managers France in der Lage, seine Stimmrechte im Interesse der Anteilhaber auszuüben und gleichzeitig den Anforderungen an verantwortliche Investitionen gerecht zu werden.

Swiss Life Asset Managers France übt seine Stimmrechte im Rahmen der Hauptversammlung aus, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- das vom Fonds gehaltene Kapital des Emittenten stellt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Stimmrecht ausgeübt werden muss, mehr als 2% des Vermögens der OGA dar; oder
- das vom Fonds gehaltene Kapital des Emittenten macht mehr als 0,5% des Streubesitzes des Emittenten aus (Streubesitz: alle Aktien, die an einer Börse gehandelt werden können).

Außerdem nimmt Swiss Life Asset Managers France unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung an der Hauptversammlung teil, wenn ein Beschluss über ökologische oder soziale Aspekte auf der Tagesordnung steht.

Swiss Life Asset Managers France achtet bei der Ausübung seiner Rechte auf die Grundsätze der Corporate Governance, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Rechte der Aktionäre, die Anwesenheit von unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern und die transparente Vergütung der Führungskräfte. Swiss Life Asset Managers unterstützt auch Beschlüsse, die die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Belangen innerhalb der Strategie und der Betriebsabläufe der Unternehmen fördern.

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Die Verwaltungsgesellschaft wird bei der Analyse und Prüfung der den Aktionären zur Abstimmung vorgelegten Beschlüsse durch das Unternehmen Institutional Shareholder Services (ISS) unterstützt.

Im Laufe des Jahres 2024 nahm Swiss Life Asset Managers France an 304 Hauptversammlungen teil (8 davon in Frankreich), die den in der Abstimmungspolitik festgelegten Kriterien entsprachen. Bei 5.326 zur Abstimmung vorgelegten Beschlüssen (Frankreich 207, andere Länder 5.119) stimmte Swiss Life Asset Managers France in 4.764 Fällen (Frankreich 195, andere Länder 4.569) in Übereinstimmung mit dem Management und in 562 Fällen (Frankreich 12, andere Länder 550) abweichend vom Management ab. Es wurde somit in 10,5% der Abstimmungen im Berichtszeitraum abweichend abgestimmt.

Swiss Life Asset Managers hat 460 Beschlüsse identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Belangen stehen (96 Beschlüsse im Zusammenhang mit der Umwelt, 242 im Zusammenhang mit sozialen Aspekten und 122 auf beide Themen abzielende Beschlüsse).

Die Abstimmungen erfolgten entsprechend den Grundsätzen der festgelegten Abstimmungspolitik und es gab keine Situationen, in denen sich Swiss Life Asset Managers France im möglichen Interessenkonflikt mit den im Portfolio der OGA gehaltenen Gesellschaften befand.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website [www.swisslife-am.com](http://www.swisslife-am.com).

**• Politik zur Auswahl von Vermittlern (Art. 321-114 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF))**

Die Politik zur Auswahl von Vermittlern wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht (Best-in-Class- und Best-Effort-Richtlinien): <https://fr.swisslife-am.com/fr/home/footer/regulatory-information.html>.

**• Vermittlungsgebühren (Artikel 321-122 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht):**

Der Bericht über Vermittlungsgebühren wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht: <https://fr.swisslife-am.com/fr/home/footer/regulatory-information.html>.

**• Politik zur Auswahl von Finanzanalysten (Art. 321-115 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht):**

Die Politik zur Auswahl von Dienstleistern wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht: <https://fr.swisslife-am.com/fr/home/footer/regulatory-information.html>

**• Berechnung des Gesamtrisikos:**

Als Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos verwendet der Fonds den Commitment-Ansatz.

**• Informationen über die Zahlungsziele von Lieferanten (Artikel D.441-4 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce)):**

Der Fonds hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Rechnungen von Lieferanten.

**• Vergütung:**

Die von Swiss Life Asset Managers France gezahlte Vergütung besteht aus einem festen und einem variablen Bestandteil sowie aus „long term incentives“ (vorbehaltlich bestimmter Performancebedingungen Gratisaktien (Restricted Stock Units)). Alle genannten Vergütungsbestandteile sind sozialversicherungspflichtig. Die variable Vergütung umfasst keine Beteiligungen und Anreizzahlungen.

Swiss Life Asset Managers France verfügt über eine Vergütungspolitik, die den geltenden Vorschriften entspricht. Sie wurde von der Geschäftsführung genehmigt und vom Vergütungsausschuss bestätigt. Die Compliance-Abteilung evaluiert jährlich die Umsetzung der Vergütungspolitik.

Swiss Life Asset Managers France	2024 gezahlte feste Vergütungen	2024 gezahlte variable Vergütungen für das Jahr 2023 und 2024 gewährte Long Term Incentives	Summe
Gesamtzahl der Mitarbeiter von SLAM FR: 276 Mitarbeiter (im Durchschnitt)	21.920.779 EUR	7.456.239 EUR	29.377.018 EUR
Personen mit Einfluss auf das Risikoprofil der AIF und der OGAW ( <b>insbesondere</b> Führungskräfte, Fondsmanager, Vertriebs- und Marketingleiter, Leiter von Kontrollfunktionen (RCCI und Risikomanager)): 87 Mitarbeiter (im Durchschnitt)	10.696.369 EUR	5.320.419 EUR	16.016.788 EUR
Davon obere Führungskräfte mit Einfluss auf das Risikoprofil der AIF und der OGAW: 38 Mitarbeiter (im Durchschnitt)	5.696.041 EUR	3.401.620 EUR	9.097.661 EUR
Davon Manager für Finanzanlagen (Wertpapiere und Immobilien): 49 Mitarbeiter (im Durchschnitt)	5.000.328 EUR	1.918.799 EUR	6.919.127 EUR

**Informationen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (TRS) zum 31.12.2024:**

Der Fonds hat im Laufe des Geschäftsjahres keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte durchgeführt.

**Allgemeine Informationen:**

Anteil der verliehenen Titel und Rohstoffe im Verhältnis zur Summe der Vermögenswerte, die verliehen werden können (gemäß Definition ohne Barmittel und barmittelähnliche Vermögenswerte).	Keine
--	-------

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Betrag der für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps verwendeten Vermögenswerte, ausgedrückt als absoluter Wert (in der Währung des Organismus für gemeinsame Anlagen) und im Verhältnis zu den vom OGA verwalteten Vermögenswerten.	Keine	Keine

**Angaben zur Konzentration:**

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Die zehn wichtigsten Emittenten von Sicherheiten für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps (Aufgliederung nach Volumen der erhaltenen Sicherheiten und Rohstoffe nach Name der Emittenten).	Keine	Keine
Die jeweils zehn wichtigsten Gegenparteien für jede Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps (Name der Gegenpartei und Bruttovolumen der laufenden Transaktionen).	Keine	Keine

**Aggregierte Daten für die verschiedenen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps, einzeln aufgeschlüsselt nach folgenden Kategorien:**

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Art und Qualität der Sicherheiten	Keine	Keine
Laufzeit der Sicherheiten, aufgeschlüsselt nach den folgenden Zeitspannen: kürzer als ein Tag, ein Tag bis eine Woche, eine Woche bis einen Monat, ein bis drei Monate, drei Monate bis ein Jahr, länger als ein Jahr, offene Geschäfte	Keine	Keine
Währung der Sicherheit	Keine	Keine
Laufzeit der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps, aufgeschlüsselt nach den folgenden Zeitspannen: kürzer als ein Tag, ein Tag bis eine Woche, eine Woche bis einen Monat, ein bis drei Monate, drei Monate bis ein Jahr, länger als ein Jahr, offene Geschäfte	Keine	Keine

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Sitzland der Gegenparteien	Keine	Keine
Abwicklung und Clearing (z. B. trilateral, zentrale Gegenpartei, bilateral)	Keine	Keine

### Daten zur Wiederverwendung von Sicherheiten:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Anteil der erhaltenen Sicherheiten, der wiederverwendet wird, im Vergleich zum Höchstbetrag, der im Verkaufsprospekt oder den Informationen, die den Anlegern mitzuteilen sind, angegeben ist	Keine	Keine
Erträge für den OGA aus der Wiederanlage der Barsicherheiten	Keine	Keine

### Verwahrung der vom OGA im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps erhaltenen Sicherheiten:

Name(n) der Verwahrstelle(n)	Summe der von jeder Verwahrstelle verwahrten Sicherheiten
Swiss Life Banque Privée	Keine

### Verwahrung der vom OGA im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps gestellten Sicherheiten:

Keine.

### Angaben zu den Erträgen und Kosten jeder Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäft und Total Return Swap:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Aufgliederung zwischen dem OGA, dem Verwalter des Organismus für gemeinsame Anlagen und Dritten (z. B. der Leihstelle), ausgedrückt als absoluter Wert und als Prozentsatz der Gesamterträge, die durch solche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps erzielt wurden	Keine	Keine

### Sonderbestimmungen über Anteile, die für eine Steuervergünstigung von 40% für Ausschüttungen infrage kommen (Anhang 3 des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts) – Artikel 41o H):

Keine ausschüttenden Anteile / nur thesaurierende Anteile.



**RSM Paris**

26, rue Cambacérés

75 008 Paris

France

Tél. : +33 (0) 1 47 63 67 00

Fax : +33 (0) 1 47 63 69 00

[www.rsmfrance.fr](http://www.rsmfrance.fr)

## **SWISS LIFE FUNDS (F) EQUITY ESG EURO ZONE MINIMUM VOLATILITY**

### **FONDS COMMUN DE PLACEMENT**

*Régi par le livre II du Code monétaire et financier*

### **RAPPORT DU COMMISSAIRE AUX COMPTES SUR LES COMPTES ANNUELS**

Exercice clos le **31 DECEMBRE 2024**

## Aux porteurs de parts,

### 1. OPINION

En exécution de la mission qui nous a été confiée par la société de gestion, nous avons effectué l'audit des comptes annuels de l'organisme de placement collectif **SWISS LIFE FUNDS (F) EQUITY ESG EURO ZONE MINIMUM VOLATILITY** constitué sous forme de fonds commun de placement relatifs à l'exercice clos le **31 décembre 2024**, tels qu'ils sont joints au présent rapport.

Nous certifions que les comptes annuels sont, au regard des règles et principes comptables français, réguliers et sincères et donnent une image fidèle du résultat des opérations de l'exercice écoulé ainsi que de la situation financière et du patrimoine du fonds commun de placement à la fin de cet exercice.

### 2. FONDEMENT DE L'OPINION

#### Référentiel d'audit

Nous avons effectué notre audit selon les normes d'exercice professionnel applicables en France. Nous estimons que les éléments que nous avons collectés sont suffisants et appropriés pour fonder notre opinion.

Les responsabilités qui nous incombent en vertu de ces normes sont indiquées dans la partie « Responsabilités du commissaire aux comptes relatives à l'audit des comptes annuels » du présent rapport.

#### Indépendance

Nous avons réalisé notre mission d'audit dans le respect des règles d'indépendance prévues par le code de commerce et par le code de déontologie de la profession de commissaire aux comptes, sur la période du 30 décembre 2023 à la date d'émission de notre rapport.

#### Observation

Sans remettre en cause l'opinion exprimée ci-dessus, nous attirons votre attention sur les conséquences du changement de méthode comptable exposées dans l'annexe aux comptes annuels.

### 3. JUSTIFICATION DES APPRÉCIATIONS

En application des dispositions des articles L. 821-53 et R. 821-180 du code de commerce relatives à la justification de nos appréciations, nous vous informons que les appréciations les plus importantes auxquelles nous avons procédé, selon notre jugement professionnel, ont porté sur le caractère approprié des principes comptables appliqués, notamment pour ce qui concerne les instruments financiers en portefeuille et sur la présentation d'ensemble des comptes au regard du plan comptable des organismes de placement collectif à capital variable.

Les appréciations ainsi portées s'inscrivent dans le contexte de l'audit des comptes annuels pris dans leur ensemble et de la formation de notre opinion exprimée ci-avant. Nous n'exprimons pas d'opinion sur des éléments de ces comptes annuels pris isolément.

Comme mentionné ci-avant, les annexes relatives au RMC exposent le changement de méthode comptable résultant de l'application du nouveau règlement comptable relatif aux comptes annuels des organismes de placement collectif à capital variable (Règlement ANC 2020-07 modifié).

Dans le cadre de notre appréciation des règles et principes comptables appliqués par le fonds, nous avons vérifié la correcte application du changement de réglementation comptable et de la présentation qui en est faite.

#### **4. VÉRIFICATIONS SPÉCIFIQUES**

Nous avons également procédé, conformément aux normes d'exercice professionnel applicables en France, aux vérifications spécifiques prévues par les textes légaux et réglementaires.

Nous n'avons pas d'observation à formuler sur la sincérité et la concordance avec les comptes annuels des informations données dans le rapport de gestion établi par la société de gestion.

#### **5. RESPONSABILITÉS DE LA SOCIÉTÉ DE GESTION RELATIVES AUX COMPTES ANNUELS**

Il appartient à la société de gestion d'établir des comptes annuels présentant une image fidèle conformément aux règles et principes comptables français ainsi que de mettre en place le contrôle interne qu'elle estime nécessaire à l'établissement de comptes annuels ne comportant pas d'anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs.

Lors de l'établissement des comptes annuels, il incombe à la société de gestion d'évaluer la capacité du fonds commun de placement à poursuivre son exploitation, de présenter dans ces comptes, le cas échéant, les informations nécessaires relatives à la continuité d'exploitation et d'appliquer la convention comptable de continuité d'exploitation, sauf s'il est prévu de liquider le fonds commun de placement ou de cesser son activité.

Les comptes annuels ont été établis par la société de gestion.

#### **6. RESPONSABILITÉS DU COMMISSAIRE AUX COMPTES RELATIVES À L'AUDIT DES COMPTES ANNUELS**

Il nous appartient d'établir un rapport sur les comptes annuels. Notre objectif est d'obtenir l'assurance raisonnable que les comptes annuels pris dans leur ensemble ne comportent pas d'anomalies significatives. L'assurance raisonnable correspond à un niveau élevé d'assurance, sans toutefois garantir qu'un audit réalisé conformément aux normes d'exercice professionnel permet de systématiquement détecter toute anomalie significative.

Les anomalies peuvent provenir de fraudes ou résulter d'erreurs et sont considérées comme significatives lorsque l'on peut raisonnablement s'attendre à ce qu'elles puissent, prises individuellement ou en cumulé, influencer les décisions économiques que les utilisateurs des comptes prennent en se fondant sur ceux-ci.

Comme précisé par l'article L. 821-55 du code de commerce, notre mission de certification des comptes ne consiste pas à garantir la viabilité ou la qualité de la gestion de votre fonds commun de placement.

Dans le cadre d'un audit réalisé conformément aux normes d'exercice professionnel applicables en France, le commissaire aux comptes exerce son jugement professionnel tout au long de cet audit. En outre :

- il identifie et évalue les risques que les comptes annuels comportent des anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs, définit et met en œuvre des procédures d'audit face à ces risques, et recueille des éléments qu'il estime suffisants et appropriés pour fonder son opinion. Le risque de non-détection d'une anomalie significative provenant d'une fraude est plus élevé que celui d'une anomalie significative résultant d'une erreur, car la fraude peut impliquer la collusion, la falsification, les omissions volontaires, les fausses déclarations ou le contournement du contrôle interne ;
- il prend connaissance du contrôle interne pertinent pour l'audit afin de définir des procédures d'audit appropriées en la circonstance, et non dans le but d'exprimer une opinion sur l'efficacité du contrôle interne ;

- il apprécie le caractère approprié des méthodes comptables retenues et le caractère raisonnable des estimations comptables faites par la société de gestion, ainsi que les informations les concernant fournies dans les comptes annuels ;
- il apprécie le caractère approprié de l'application par la société de gestion de la convention comptable de continuité d'exploitation et, selon les éléments collectés, l'existence ou non d'une incertitude significative liée à des événements ou à des circonstances susceptibles de mettre en cause la capacité du fonds commun de placement à poursuivre son exploitation. Cette appréciation s'appuie sur les éléments collectés jusqu'à la date de son rapport, étant toutefois rappelé que des circonstances ou événements ultérieurs pourraient mettre en cause la continuité d'exploitation. S'il conclut à l'existence d'une incertitude significative, il attire l'attention des lecteurs de son rapport sur les informations fournies dans les comptes annuels au sujet de cette incertitude ou, si ces informations ne sont pas fournies ou ne sont pas pertinentes, il formule une certification avec réserve ou un refus de certifier ;
- il apprécie la présentation d'ensemble des comptes annuels et évalue si les comptes annuels reflètent les opérations et événements sous-jacents de manière à en donner une image fidèle.

Fait à Paris, le 1<sup>er</sup> avril 2025

**RSM PARIS**

Société de Commissariat aux Comptes  
Membre de la Compagnie Régionale de Paris

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. BÉNARD'.

**Nicolas BÉNARD**  
Associé

## **Jahresabschluss**

*Hinweis: Es handelt sich um das erste Geschäftsjahr und den ersten Abschluss, die nach den Standards der ANC-Verordnung 2020-07 durchgeführt wurden.*

*In Artikel 3 dieser Verordnung heißt es:*

*Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

**Bilanz****Aktiva**

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Nettosachanlagevermögen</b>	-	-
<b>Finanztitel</b>		
<b>Aktien und ähnliche Wertpapiere (A) <sup>(1)</sup></b>	<b>129.429.696,79</b>	-
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	129.429.696,79	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
<b>In Aktien wandelbare Anleihen (B) <sup>(1)</sup></b>	-	-
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
<b>Anleihen und ähnliche Wertpapiere (C) <sup>(1)</sup></b>	-	-
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
<b>Forderungspapiere (D)</b>	-	-
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
<b>Anteile an OGA und Investmentfonds (E)</b>	-	-
OGAW	-	-
AIF und vergleichbare Anlageinstrumente aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	-	-
Andere OGA und Investmentfonds	-	-
<b>Einlagen (F)</b>	-	-
<b>Terminfinanzinstrumente (G)</b>	-	-
<b>Befristete Wertpapiertransaktionen (H)</b>	-	-
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	-	-
Forderungen aus als Garantie hinterlegten Wertpapieren	-	-
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Entlehene Wertpapiere	-	-
In Pension gegebene Wertpapiere	-	-
Sonstige befristete Transaktionen	-	-
<b>Gewährte Kredite (I)</b>	-	-
<b>Sonstige zulässige Vermögenswerte (J)</b>	-	-
<b>Zwischensumme zulässige Vermögenswerte I = (A + B + C + D + E + F + G + H + I + J)</b>	<b>129.429.696,79</b>	-
<b>Forderungen und Berichtigungskonten Aktiva</b>	<b>93.472,04</b>	-
<b>Finanzkonten</b>	<b>2.190.663,89</b>	-
<b>Zwischensumme andere Vermögenswerte als zulässige Vermögenswerte II</b>	<b>2.284.135,93</b>	-
<b>Summe Vermögenswerte I + II</b>	<b>131.713.832,72</b>	-

\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

<sup>(1)</sup> Sonstige Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die nicht zu den zulässigen Vermögenswerten gemäß der Definition im Reglement oder der Satzung des OGA mit variablem Kapital gehören und die für den Betrieb des OGA erforderlich sind.

**Bilanz**

## Passiva

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Eigenkapital:</b>		
Kapital	119.499.613,29	-
Saldovortrag auf Nettoertrag	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen und -verlusten	-0,01	-
Nettoergebnis des Geschäftsjahres	11.925.765,29	-
Eigenkapital I	131.425.378,57	-
<b>Finanzierungsverbindlichkeiten II <sup>(1)</sup></b>	-	-
<b>Eigenkapital und Finanzierungsverbindlichkeiten (I+II) <sup>(1)</sup></b>	-	-
<b>Zulässige Passiva:</b>		
<b>Finanzinstrumente (A)</b>	-	-
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-
<b>Terminfinanzinstrumente (B)</b>	-	-
<b>Darlehen</b>	-	-
<b>Sonstige zulässige Passiva (C)</b>	-	-
<b>Zwischensumme zulässige Passiva III = A + B + C</b>	-	-
<b>Sonstige Passiva:</b>		
<b>Verbindlichkeiten und Berichtigungskonten Passiva</b>	288.454,15	-
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	-	-
<b>Zwischensumme sonstige Passiva IV</b>	288.454,15	-
<b>Summe Passiva: I + II + III + IV</b>	<b>131.713.832,72</b>	-

\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

<sup>(1)</sup> Dieser Posten ist fakultativ und betrifft nur Organismen für spezialisierte Finanzierungen (OFS). Finanzierungsverbindlichkeiten sind vom Organismus für spezialisierte Finanzierungen ausgegebenen Verbindlichkeiten, die weder Anteile noch Aktien sind.

**Ergebnisrechnung**

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Nettofinanzerträge</b>		
<b>Erträge aus Finanztransaktionen</b>		
Erträge aus Aktien	3.763.352,63	-
Erträge aus Anleihen	-	-
Erträge aus Forderungspapieren	-	-
Erträge aus Anteilen an OGA <sup>(1)</sup>	-	-
Erträge aus Terminfinanzinstrumenten	-	-
Erträge aus befristeten Wertpapiergeschäften	-	-
Erträge aus Darlehen und Forderungen	-	-
Erträge aus sonstigen zulässigen Aktiva und Passiva	16.921,75	-
Sonstige Finanzerträge	158.897,61	-
<b>Zwischensumme Erträge aus Finanztransaktionen</b>	<b>3.939.171,99</b>	-
<b>Aufwendungen aus Finanztransaktionen</b>		
Aufwendungen aus Finanztransaktionen	-	-
Aufwendungen aus Terminfinanzinstrumenten	-	-
Aufwendungen aus befristeten Wertpapiergeschäften	-	-
Aufwendungen aus Darlehen	-	-
Aufwendungen aus sonstigen zulässigen Aktiva und Passiva	-	-
Aufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Finanzaufwendungen	-	-
<b>Zwischensumme Aufwendungen aus Finanztransaktionen</b>	-	-
<b>Gesamt Nettofinanzerträge (A)</b>	<b>3.939.171,99</b>	-
<b>Sonstige Erträge:</b>		
Retrozedierte Verwaltungsgebühren zugunsten des OGA	-	-
Auszahlungen als Kapital- oder Leistungsgarantie	-	-
Sonstige Erträge	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen:</b>		
Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft	-1.666.473,00	-
Prüfungskosten, Untersuchungskosten für Private-Equity-Fonds	-	-
Steuern und Abgaben	-	-
Sonstige Kosten	-48.470,69	-
<b>Zwischensumme sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (B)</b>	<b>-1.714.943,69</b>	-

<sup>(1)</sup> Gemäß den Grundsätzen der steuerlichen Transparenz konnten die Erträge aus Anteilen von OGA anhand der zugrunde liegenden Erträge aufbereitet werden.

\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

**Ergebnisrechnung (Fortsetzung)**

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Zwischensumme Nettoerträge vor Rechnungsabgrenzung C = A - B</b>	<b>2.224.228,30</b>	-
<b>Abgrenzung der Nettoerträge des Geschäftsjahres (D)</b>	<b>-416.305,66</b>	-
<b>Zwischensumme Nettoerträge I = C + D</b>	<b>1.807.922,64</b>	-
<b>Realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung:</b>		
Realisierte Nettogewinne und -verluste	8.368.618,88	-
Kosten für externe Transaktionen und Veräußerungskosten	-139.959,35	-
Research-Kosten	-	-
Anteil der an Versicherer zurückgegebenen realisierten Gewinne	-	-
Erhaltene Versicherungsleistungen	-	-
Erhaltene Auszahlungen als Kapital- oder Leistungsgarantie	-	-
<b>Zwischensumme realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung E</b>	<b>8.228.659,53</b>	-
<b>Rechnungsabgrenzungen der realisierten Nettogewinne oder - verluste F</b>	<b>-739.607,92</b>	-
<b>Realisierte Nettogewinne oder -verluste II = E + F</b>	<b>7.489.051,61</b>	-
<b>Nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung:</b>		
Veränderung der nicht realisierten Gewinne oder Verluste einschließlich Wechselkursdifferenzen bei den zulässigen Vermögenswerten	3.492.523,80	-
Wechselkursdifferenzen bei Finanzkonten in Fremdwährung	1.262,58	-
Zu vereinnahmende Auszahlungen als Kapital- oder Leistungsgarantie	-	-
Anteil der an Versicherer zurückzugebenden nicht realisierten Gewinne	-	-
<b>Zwischensumme nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung G</b>	<b>3.493.786,38</b>	-
<b>Rechnungsabgrenzungen der nicht realisierten Nettogewinne oder -verluste H</b>	<b>-864.995,34</b>	-
<b>Nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste III = G + H</b>	<b>2.628.791,04</b>	-
<b>Abschlagszahlungen:</b>		
Geleistete Abschlagszahlungen auf die Nettoerträge für das Geschäftsjahr J	-	-
Geleistete Abschlagszahlungen auf realisierte Nettogewinne oder -verluste für das Geschäftsjahr K	-	-
<b>Summe der geleisteten Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr IV = J + K</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ertragssteuer V</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Ergebnisrechnung (Fortsetzung)**

	<b>31.12.2024</b>	<b>*29.12.2023</b>
Währung	EUR	EUR
<b>Nettoergebnis I + II + III - IV - V</b>	<b>11.925.765,29</b>	<b>-</b>

*\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

**Anhang**

## **Anlagestrategie und -profil**

### **Anlageziel:**

Anlageziel des Fonds ist es, über gleitende Fünfjahreszeiträume die Wertentwicklung des MSCI EMU Minimum Volatility (EUR) Index (mit Wiederanlage der Nettodividenden) nach Abzug der Kosten zu übertreffen.

Dieses Ziel wird mit einem nicht-finanziellen Ziel kombiniert, das in der Berücksichtigung von Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) Ausdruck findet. Denn die Managementteams von Swiss Life Asset Managers France sind davon überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse von finanziellen und nicht-finanziellen Aspekten der Emittenten eine bessere Ermittlung der mit ihnen verbundenen Risiken und Chancen sowie eine nachhaltigere Wertschöpfung ermöglicht.

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Épargne en Actions, PEA).

**Charakteristische Merkmale während der letzten fünf Geschäftsjahre**

Ausgedrückt in EUR	31.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>Nettogesamtvermögen</b>	<b>131.425.378,57</b>	<b>151.954.914,32</b>	<b>171.256.761,34</b>	<b>239.719.405,82</b>	<b>237.131.985,92</b>
	<b>31.12.2024</b>	<b>29.12.2023</b>	<b>30.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>P-Anteil</b>					
<b>FR0010645515</b>					
Anzahl der Anteile oder Aktien	358.891,5147	346.704,6803	346.006,9165	325.154,3271	329.703,2481
Nettoinventarwert pro Anteil	187,98	171,42	155,59	184,25	152,87
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag (einschließlich Abschlagszahlungen)	-	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste (einschließlich Abschlagszahlungen)	-	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Anteil, übertragen auf den Inhaber (natürliche Person) <sup>(1)</sup>	-	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil <sup>(2)</sup>	<b>12,74</b>	<b>4,77</b>	<b>-4,74</b>	<b>22,45</b>	<b>-10,30</b>

<sup>(1)</sup> Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

<sup>(2)</sup> Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag des Ergebnisses und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

	31.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>I-Anteil</b>					
<b>FR0010654236</b>					
Anzahl der Anteile oder Aktien	2.496,50	4.376,18	6.403,24	8.514,2637	10.569,1354
Nettoinventarwert pro Anteil	21.880,92	19.773,64	17.786,43	20.875,4	17.164,51
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag (einschließlich Abschlagszahlungen)	-	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste (einschließlich Abschlagszahlungen)	-	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Anteil, übertragen auf den Inhaber (natürliche Personen) <sup>(1)</sup>	-	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil <sup>(2)</sup>	1.669,57	720,71	-377,19	2.703,60	-1.000,13

<sup>(1)</sup> Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

<sup>(2)</sup> Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag des Ergebnisses und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

	31.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>F-Anteil</b>					
<b>FR0013356987</b>					
Anzahl der Anteile oder Aktien	451,30	556,039	4.891,13	10.754,716	51.715,839
Nettoinventarwert pro Anteil	130,33	117,95	106,21	124,84	102,77
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag (einschließlich Abschlagszahlungen)	-	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste (einschließlich Abschlagszahlungen)	-	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Anteil, übertragen auf den Inhaber (natürliche Person) <sup>(1)</sup>	-	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil <sup>(2)</sup>	9,75	4,12	-2,41	16,02	-6,15

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

<sup>(1)</sup> Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

<sup>(2)</sup> Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag des Ergebnisses und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

	31.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
<b>SF-Anteil</b>					
<b>FR0013458742</b>					
Anzahl der Anteile oder Aktien	85.809,413	59.567,679	33.088,045	6.675,168	1
Nettoinventarwert pro Anteil	108,06	99,4	91,00	108,7	91,15
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag (einschließlich Abschlagszahlungen)	-	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste (einschließlich Abschlagszahlungen)	-	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Anteil, übertragen auf den Inhaber (natürliche Personen) <sup>(1)</sup>	-	-	-	-	-
<b>Thesaurierung pro Anteil <sup>(2)</sup></b>	<b>6,43</b>	<b>1,94</b>	<b>-3,59</b>	<b>12,27</b>	<b>-8,75</b>

<sup>(1)</sup> Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

<sup>(2)</sup> Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag des Ergebnisses und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

## Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden

Der Jahresabschluss wird erstmals in der vorgeschriebenen Form gemäß der Verordnung Nr. 2020-07 der ANC in der durch die Verordnung Nr. 2022-03 der ANC geänderten Fassung vorgelegt.

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Darstellung im Zusammenhang mit der Anwendung der neuen Rechnungslegungsverordnung betreffend die Jahresabschlüsse von Organismen für gemeinsame Anlagen mit variablem Kapital (*Verordnung Nr. 2020-07 der ANC in geänderter Fassung*)

Diese neue Verordnung schreibt Änderungen der Rechnungslegungsmethoden vor, darunter auch Änderungen in Bezug auf die Darstellung des Jahresabschlusses. Eine Vergleichbarkeit mit dem Abschluss des Vorjahres ist daher nicht gegeben.

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung 2020-07 der ANC werden im Jahresabschluss somit die Daten des Vorjahres nicht dargestellt. Die Finanzberichte N-1 sind in den Anhang integriert.

Die Änderungen in der Darstellung betreffen hauptsächlich:

- die Bilanzstruktur, die künftig nach zulässigen Arten von Aktiva und Passiva, einschließlich gewährter Kredite und aufgenommener Darlehen, dargestellt wird;
- die Struktur der Ergebnisrechnung, die umfassend modifiziert wird. Die Ergebnisrechnung beinhaltet insbesondere Wechselkursdifferenzen bei Finanzkonten, nicht realisierte Gewinne oder Verluste, realisierte Gewinne oder Verluste und Transaktionskosten;
- die Entfernung der Tabelle mit bilanzunwirksamen Positionen (die Informationen zu den Elementen in dieser Tabelle sind künftig zum Teil in den Anhängen enthalten);
- die Abschaffung der Möglichkeit, die enthaltenen Kosten zum Einstandspreis auszuweisen (nicht rückwirkend für Fonds, die bisher die Methode der enthaltenen Kosten anwenden);
- die Unterscheidung zwischen Wandelanleihen und anderen Anleihen, sowie ihre jeweiligen Buchungen;
- eine neue Klassifizierung der im Portfolio gehaltenen Zielfonds nach dem Modell OGAW/AIF/Sonstige;
- die Verbuchung von Engagements in Devisentermingeschäften, die nicht mehr in der Bilanz erfolgt, sondern außerbilanziell, wobei Informationen über die Devisentermingeschäfte in einem besonderen Teil enthalten sind;
- die Ergänzung von Informationen über direkte und indirekte Engagements an den verschiedenen Märkten;
- die Darstellung des Bestandsverzeichnisses, indem künftig zwischen zulässigen Aktiva und Passiva und Finanztermingeschäften unterschieden wird;
- die Einführung eines einheitlichen Modells zur Darstellung aller Arten von OGA;
- die Abschaffung der Zusammenführung von Konten bei Fonds mit Teilfonds.

## Während des Geschäftsjahres angewandte Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden

Es gelten die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze (vorbehaltlich der oben beschriebenen Änderungen):

- wahrheitsgetreues Bild, Vergleichbarkeit, Kontinuität der Geschäftstätigkeit,
- Regelmäßigkeit, Richtigkeit,
- Vorsicht,
- Kontinuität der Bewertungsmethoden von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr.

Die Erfassung der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen.

Wertpapierzu- und -abgänge werden ohne Kosten verbucht.

Das Geschäftsjahr hat eine Dauer von zwölf Monaten.

**Informationen:** Dieses Geschäftsjahr hat eine Dauer von ausnahmsweise xx Monaten. (Satz nur einfügen, wenn es sich um ein erstes Geschäftsjahr handelt; anstelle von: Das Geschäftsjahr hat eine Dauer von zwölf Monaten.)

## Bewertungs- und Verbuchungsgrundsätze für Anlagen

### Bewertungsgrundsätze für Anlagen

Der Fonds hält sich an die von den geltenden Vorschriften vorgeschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze, insbesondere an den Kontenplan für OGAW.

Ähnlich wie bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts wird das Portfolio zum Bilanzstichtag anhand der nachfolgenden Grundsätze bewertet:

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

- Französische Wertpapiere werden zu den am Tag der Bewertung festgestellten Schlusskursen bewertet.
  - Ausländische Wertpapiere werden anhand der Schlusskurse an ihrem Hauptmarkt bewertet, die am Tag der Bewertung zum Schlusskurs der Devisen in Paris in Euro umgerechnet werden.
  - Titel, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden oder bei denen der Kurs nicht repräsentativ für den Handelswert ist, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Diese Bewertungen und deren Begründung werden dem Abschlussprüfer anlässlich seiner Prüfungen mitgeteilt.
- Ist am Tag der Bewertung kein Kurs vorhanden, wird allgemein der letzte bekannte Kurs herangezogen.

- Aktien von SICAV und Anteile von FCP werden zum letzten am Tag der Bewertung bekannten Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich der Rücknahmeprovisionen, bewertet.

- Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden unter folgenden Bedingungen bewertet:

Kauf: Bewertung zum Anschaffungspreis – Vertragswert – zuzüglich aufgelaufene Zinsen, die auf den Vertrag zu empfangen sind, nach den bei der Durchführung ausgehandelten allgemeinen Bedingungen.

Verkauf: Zum einen wird das veräußerte Wertpapier mit seinem Marktwert bewertet; zum anderen wird der Vertrag durch Berechnung der aufgelaufenen Zinsen bewertet, die nach den bei der Durchführung ausgehandelten Bedingungen zu zahlen sind.

- Handelbare Forderungspapiere werden nach einer von der Verwaltungsgesellschaft intern eingeführten Regel bewertet.
- Unbedingte und bedingte Termingeschäfte werden unter folgenden Bedingungen bewertet:
- Veränderungen am Wert von Kontrakten für Terminfinanzinstrumente werden durch tägliche Verbuchung der zu zahlenden oder zu erhaltenden Margin Calls auf Basis der Abrechnungskurse am Tag der Bewertung festgestellt.
- Papiere, die handelbare Optionen darstellen, werden im Portfolio in Höhe der gezahlten und empfangenen Prämien erfasst und anhand der Abrechnungskurse bewertet.
- Zinsswaps:
- Gedeckte und nicht gedeckte Swaps werden zum Marktpreis bewertet, wenn sie eine Laufzeit von mehr als 3 Monaten haben, andernfalls werden sie linearisiert.
- Terminswaps werden zum Devisenkurs am Tag der Bewertung unter Berücksichtigung des Reports/Deports bewertet.
- Sonstige unbedingte oder bedingte Termingeschäfte oder Swaps auf OTC-Märkten, die nach den jeweiligen Vorschriften der OGAW zulässig sind, werden zum Marktwert oder einem Schätzwert nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten bewertet.
- Finanzinstrumente, bei denen der Kurs nicht am Tag der Bewertung festgestellt oder der Kurs korrigiert wurde, werden mit ihrem wahrscheinlichen Handelswert unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft angesetzt. Diese Bewertungen und deren Begründung werden dem Abschlussprüfer anlässlich seiner Prüfungen mitgeteilt.
- Die Bewertung der finanziellen Garantien erfolgt zum Marktpreis (Mark to market) und bei Überschreitung der mit den Gegenparteien festgelegten Schwellenwerte werden Nachschussforderungen gestellt. Die als finanzielle Garantie erhaltenen Finanzinstrumente können Gegenstand eines Abschlages sein.

### Verbuchungsmethode

#### **- Verbuchungsmethoden für Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren:**

Die Verbuchung von Erträgen aus Finanzinstrumenten erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen, wobei der laufende Coupon nicht im ausschüttungsfähigen Ergebnis erfasst wird.

#### **- Transaktionskosten:**

Transaktionskosten werden nach der Methode der ausgeschlossenen Kosten verbucht; ihre Erfassung erfolgt auf einem anderen Konto als der Einstandspreis der Wertpapiere.

### Methoden zur Anpassung des Nettoinventarwerts samt Auslöseschwelle (Swing Pricing)

Der für den Fonds eingeführte Swing-Pricing-Mechanismus soll die Anteilinhaber vor den Kosten für die Portfolioumschichtung schützen, wenn es zu größeren Nettozeichnungen oder -rücknahmen kommt.

Die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus wird durch die Swing-Pricing-Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft geregelt. Die erarbeitete Governance und die Methodik entsprechen den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Zur Schätzung der Aufwendungen für die Umschichtung des Portfolios kann die Verwaltungsgesellschaft nach Anlageklasse, Marktsegment (Land, Sektor, Fälligkeit) oder Portfoliotitel aufgegliederte Kosten (Transaktionskosten, Bid-Ask-Spread, Steuern) als Berechnungsgrundlage heranziehen.

Gemäß den geltenden Rahmenbedingungen wird dieser Mechanismus systematisch ausgelöst, sobald eine von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Schwelle für Nettozeichnungen/-rücknahmen überschritten wird. Folglich wird der Nettoinventarwert an jedem Berechnungstag, an dem die Schwelle überschritten wird, nach oben oder unten angepasst.

Da der Fonds mehrere Anteilkategorien ausgibt, wird der Nettoinventarwert jeder Anteilklasse separat berechnet. Jede Anpassung wirkt sich jedoch prozentual gesehen in gleicher Weise auf alle Nettoinventarwerte der Anteilskategorien des Fonds aus.

Der bereinigte Nettoinventarwert („Swung“-Nettoinventarwert) ist der einzige offizielle Nettoinventarwert des Fonds.

### **Rechnungslegungswährung**

Die Rechnungslegungswährung ist der Euro.

### **Angaben zu Änderungen an der Rechnungslegung, die den Anteilhabern mitzuteilen sind**

- Vorgenommene Änderung: Keine.
- Vorzunehmende Änderung: Keine.

### **Angaben zu sonstigen Änderungen, die den Anteilhabern mitzuteilen sind** *(Nicht vom Abschlussprüfer mit dem Bestätigungsvermerk versehen)*

- Vorgenommene Änderung: Keine.
- Vorzunehmende Änderung: Keine.

### **Angabe und Begründung der Änderungen bei der Bewertung und den Anwendungsmodalitäten**

Keine.

### **Erläuterung zur Art der im Laufe des Geschäftsjahres korrigierten Fehler**

Keine.

### **Beschreibung der Rechte und Bedingungen in Bezug auf die einzelnen Anteilskategorien**

Der Fonds ist ein Fonds mit Anteilskategorien. Die Anteile P, SF, F und I sind thesaurierende Anteile: Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert.

## Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>151.954.914,32</b>	-
<b>Mittelfluss während des Geschäftsjahres:</b>		
Abgerufene Zeichnungen (einschließlich der vom OGA vereinnahmten Zeichnungsprovision) <sup>(1)</sup>	22.630.119,30	-
Rücknahmen (abzüglich der vom OGA vereinnahmten Rücknahmeprovision)	-57.106.329,26	-
Nettoerträge des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	2.224.228,30	-
Realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung	8.228.659,53	-
Veränderung der nicht realisierten Gewinne oder Verluste vor Rechnungsabgrenzung	3.493.786,38	-
Ausschüttung des vorhergehenden Geschäftsjahres auf die Nettoerträge	-	-
Ausschüttung des vorhergehenden Geschäftsjahres auf realisierte Nettogewinne oder -verluste	-	-
Im Geschäftsjahr geleistete Abschlagszahlungen auf Nettoerträge	-	-
Im Geschäftsjahr geleistete Abschlagszahlungen auf realisierte Nettogewinne oder -verluste	-	-
Sonstige Elemente	-	-
<b>Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres (= Nettovermögen)</b>	<b>131.425.378,57</b>	-

\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

<sup>(1)</sup> In diesem Posten sind auch die für Private-Equity-Gesellschaften abgerufenen Beträge enthalten.

**Entwicklung der Anzahl der Anteile oder Aktien im Geschäftsjahr**

<b>P-Anteil</b>		
<b>FR0010645515</b>	<b>Anteile oder Aktien</b>	<b>Betrag</b>
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	61.585,1139	11.294.096,72
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-49.398,2795	-8.781.494,87
<b>Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen</b>	<b>12.186,8344</b>	<b>2.512.601,85</b>
<b>P-Anteil</b>		
Vereinnahmte Zeichnungsprovisionen		-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen		-
<b>Summe der vereinnahmten Provisionen</b>		<b>-</b>
<b>I-Anteil</b>		
<b>FR0010654236</b>	<b>Anteile oder Aktien</b>	<b>Betrag</b>
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	373,24	7.846.069,18
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-2.252,92	-47.614.727,13
<b>Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen</b>	<b>-1.879,68</b>	<b>-39.768.657,95</b>
<b>I-Anteil</b>		
Vereinnahmte Zeichnungsprovisionen		-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen		-
<b>Summe der vereinnahmten Provisionen</b>		<b>-</b>
<b>F-Anteil</b>		
<b>FR0013356987</b>	<b>Anteile oder Aktien</b>	<b>Betrag</b>
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	-	-
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-104,739	-13.486,82
<b>Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen</b>	<b>-104,739</b>	<b>-13.486,82</b>
<b>F-Anteil</b>		
Vereinnahmte Zeichnungsprovisionen		-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen		-
<b>Summe der vereinnahmten Provisionen</b>		<b>-</b>

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

### SF-Anteil

<b>FR0013458742</b>	<b>Anteile oder Aktien</b>	<b>Betrag</b>
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	33.026,314	3.489.953,40
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-6.784,58	-696.620,44
<b>Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen</b>	<b>26.241,734</b>	<b>2.793.332,96</b>

### SF-Anteil

	<b>Betrag</b>
Vereinnahmte Zeichnungsprovisionen	-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen	-
<b>Summe der vereinnahmten Provisionen</b>	<b>-</b>

**Aufgliederung des Nettovermögens nach Art der Anteile oder Aktien**

ISIN-Code des Anteils oder der Aktie	Bezeichnung des Anteils oder der Aktie	Verwendung der ausschüttungs- fähigen Beträge	Währung des Anteils oder der Aktie	Nettovermögen des Anteils oder der Aktie  <i>EUR</i>	Anzahl der Anteile oder Aktien	Nettoinventarwert in der Währung des Anteils oder der Aktie
FR0010645515	P-Anteil	Thesaurierend	EUR	67.467.482,67	358.891,5147	187,98
FR0010654236	I-Anteil	Thesaurierend	EUR	54.625.722,42	2.496,5	21.880,92
FR0013356987	F-Anteil	Thesaurierend	EUR	58.818,93	451,3	130,33
FR0013458742	SF-Anteil	Thesaurierend	EUR	9.273.354,55	85.809,413	108,06

## Direkte und indirekte Engagements an den verschiedenen Märkten

### Direktes Engagement am Aktienmarkt (ohne Wandelanleihen)

Aufgliederung der bedeutenden Engagements nach Ländern							
<i>In tausend</i>	<i>EUR</i>	Engagement +/-	Frankreich +/-	Deutschland +/-	Niederlande +/-	Spanien +/-	Finnland +/-
<b>Aktiva</b>							
Aktien und ähnliche Wertpapiere		129.429,70	38.499,136	23.813,96	17.443,97	14.938,22	12.409,96
Befristete Wertpapiertransaktionen		-	-	-	-	-	-
<b>Passiva</b>							
Veräußerungen von Finanzinstrumenten		-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen		-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten							
Futures		-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Optionen		-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Swaps		-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Sonstige Finanzinstrumente		-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
<b>Summe</b>		<b>129.429,70</b>	<b>n. z.</b>	<b>n. z.</b>	<b>n. z.</b>	<b>n. z.</b>	<b>n. z.</b>

### Engagement am Markt für Wandelanleihen nach Land und Laufzeit des Engagements

Aufteilung des Engagements nach Laufzeit			Aufteilung nach der Höhe des Deltas				
<i>In tausend</i>	<i>EUR</i>	Engagement +/-	<= 1 Jahr	1 < X <= 5 Jahre	> 5 Jahre	<= 0,6	0,6 < X <= 1
-		-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-
-		-	-	-	-	-	-
Sonstige		-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Direktes Engagement am Zinsmarkt (ohne Wandelanleihen)

In tausend	EUR	Aufgliederung nach Zinsart				
		Engagement +/-	Feste Zinsen +/-	Variable oder veränderliche Zinsen +/-	Indexierte Zinsen +/-	Sonstige Zinsen ohne Gegenpartei +/-
<b>Aktiva</b>						
Einlagen		-	-	-	-	-
Anleihen		-	-	-	-	-
Forderungspapiere		-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen		-	-	-	-	-
Finanzkonten		<b>2.190,66</b>	-	-	-	2.190,66
<b>Passiva</b>						
Veräußerungen von Finanzinstrumenten		-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen		-	-	-	-	-
Finanzkonten		-	-	-	-	-
Darlehen		-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Posten</b>						
Futures		<b>n. z.</b>	-	-	-	-
Optionen		<b>n. z.</b>	-	-	-	-
Swaps		<b>n. z.</b>	-	-	-	-
Sonstige Finanzinstrumente		<b>n. z.</b>	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>n. z.</b>	-	-	-	<b>2.190,66</b>

## Direktes Engagement am Zinsmarkt (ohne Wandelanleihen) Aufschlüsselung nach Laufzeit

		Aufgliederung nach Restlaufzeit						
<i>In tausend</i>	<i>EUR</i>	0 – 3 Monate +/-	3 – 6 Monate +/-	6 Monate – 1 Jahr +/-	1 – 3 Jahre +/-	3 – 5 Jahre +/-	5 – 10 Jahre +/-	> 10 Jahre +/-
<b>Aktiva</b>								
Einlagen		-	-	-	-	-	-	-
Anleihen		-	-	-	-	-	-	-
Forderungspapiere		-	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen		-	-	-	-	-	-	-
Finanzkonten		2.190,66	-	-	-	-	-	-
<b>Passiva</b>								
Veräußerungen von Finanzinstrumenten		-	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen		-	-	-	-	-	-	-
Finanzkonten		-	-	-	-	-	-	-
Darlehen		-	-	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Posten</b>								
Futures		-	-	-	-	-	-	-
Optionen		-	-	-	-	-	-	-
Swaps		-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente		-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>2.190,66</b>	-	-	-	-	-	-

## Direktes Engagement am Devisenmarkt

<i>In tausend</i>	<i>EUR</i>	<b>GBP +/-</b>	<b>USD +/-</b>	<b>Währung 03 +/-</b>	<b>Währung 04 +/-</b>	<b>Sonstige Währungen +/-</b>
<b>Aktiva</b>						
Einlagen		-	-	-	-	-
Aktien und ähnliche Wertpapiere		-	-	-	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere		-	-	-	-	-
Forderungspapiere		-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen		-	-	-	-	-
Forderungen		-	-	-	-	-
Finanzkonten		25,73	4,40	-	-	-
<b>Passiva</b>						
Veräußerungen von Finanzinstrumenten		-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen		-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten		-	-	-	-	-
Finanzkonten		-	-	-	-	-
Darlehen		-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Posten</b>						
Devisenforderungen		-	-	-	-	-
Devisenverbindlichkeiten		-	-	-	-	-
Futures, Optionen, Swaps		-	-	-	-	-
Sonstige Transaktionen		-	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>25,73</b>	<b>4,40</b>	-	-	-

## Direktes Engagement an den Kreditmärkten

In tausend EUR	Investment Grade +/-	Non-Inv. Grade +/-	Ohne Rating +/-
<b>Aktiva</b>			
In Aktien wandelbare Anleihen	-	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	-	-	-
Forderungspapiere	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-
<b>Passiva</b>			
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Posten</b>			
Kreditderivate	-	-	-
<b>Nettosaldo</b>	-	-	-

Die Einstufung der direkt an den Zinsmärkten engagierten Wertpapiere<sup>(1)</sup> in die Kategorien „INVESTMENT GRADE“, „NON-INVESTMENT GRADE“ und „OHNE RATING“ basiert auf den wichtigsten Finanzratings.

Für jedes Instrument wird die Bewertung nach dem Algorithmus des zweitbesten externen Ratings ermittelt.

Das zweitbeste Rating ist das, dessen numerischer Wert die zweitbeste Einstufung unter allen gefundenen Bewertungen darstellt.

Für den Fall, dass nur ein Rating verfügbar ist, wird dieses Rating als das zweitbeste angesehen.

Wenn kein Rating vorhanden ist, wird die Bewertung des Emittenten angefordert.

<sup>(1)</sup> Die Zinssätze der Aktiv- und Passivposten werden im Einklang mit den Bilanzposten zum Inventarwert dargestellt.

Im Hinblick auf befristete Transaktionen werden nur befristete Verkäufe erfasst (Pensionsgeschäfte, verliehene Wertpapiere und als Sicherheit hinterlegte Wertpapiere).

Befristete Käufe sind ausgeschlossen.

Engagement über Geschäfte, an denen eine Gegenpartei beteiligt ist

<i>in tausend EUR</i>	<b>Aktueller Wert, der eine Forderung bildet</b>	<b>Aktueller Wert, der eine Verbindlichkeit bildet</b>
<b>In den Aktiva der Bilanz ausgewiesene Transaktionen</b>		
<b>Einlagen</b>		
<b>Nicht ausgeglichene Terminfinanzinstrumente</b>		
<b>Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren</b>		
<b>Forderungen aus als Garantie hinterlegten Wertpapieren</b>		
<b>Forderungen aus verliehenen Wertpapieren</b>		
<b>Entlehene Wertpapiere</b>		
<b>Als Garantie erhaltene Wertpapiere</b>		
<b>In Pension gegebene Wertpapiere</b>		
<b>Forderungen</b>		
<b>Barsicherheiten</b>		
<b>Eingezahlte Barkaution</b>		
<b>In den Passiva der Bilanz ausgewiesene Transaktionen</b>		
<b>Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren</b>		
<b>Nicht ausgeglichene Terminfinanzinstrumente</b>		
<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>Barsicherheiten</b>		

Indirekte Engagements für Multi-Manager-OGA

ISIN-Code	Name des Fonds	Verwaltungsgesellschaft	Ausrichtung der Anlagen / Verwaltungsstil	Land der Domizilierung des Fonds	Währung des OGA-Anteils	Betrag des Engagements
-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>						-

**Sonstige Angaben zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung**

## Forderungen und Verbindlichkeiten – Aufgliederung nach der Art

31.12.2024

<b>Forderungen</b>	
Freie Zeichnungen	-
Zu erhaltende Erträge	-
Verkäufe mit verzögerter Abrechnung	-
Getilgte Anleihen	-
Hinterlegte Sicherheiten	-
Verwaltungsgebühren	-
Sonstige diverse Kreditoren	93.472,04
<b>Summe der Forderungen</b>	<b>93.472,04</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Zu zahlende Zeichnungen	-
Käufe mit verzögerter Abrechnung	-
Verwaltungsgebühren	-283.193,91
Hinterlegte Sicherheiten	-
Sonstige diverse Debitoren	-5.260,24
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>-288.454,15</b>
<b>Summe der Forderungen und Verbindlichkeiten</b>	<b>-194.982,11</b>

## Verwaltungsgebühren, sonstige Gebühren und Aufwendungen

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt berechneten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungsgebühren können folgende Kosten hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese stellen eine Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft dar, sobald der OGAW seine Ziele übertrifft. Sie werden somit dem OGAW in Rechnung gestellt;
- dem OGAW berechnete Umsatzprovisionen;
- Erträge aus befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren;
- Gebühren der Verwahrstelle auf die Konten mit überschüssigem Cash. Diese Gebühren werden mit der Verwahrstelle gesondert vereinbart und richten sich nach den marktüblichen Sätzen.

Dem OGAW berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Gebührentabelle
Finanzverwaltungsgebühren*	Nettovermögen (OGAW inklusive)	P-Anteil: max. 1,60% inkl. aller Steuern SF-Anteil: max. 2,46% inkl. aller Steuern I-Anteil: max. 0,70% inkl. aller Steuern F-Anteil: max. 0,85% inkl. aller Steuern
Betriebsgebühren und Gebühren für sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen	max. 0,05% inkl. aller Steuern**
Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Keine	Unbedeutend***
Umsatzprovisionen Die Verwahrstelle ist berechtigt, Umsatzprovisionen zu erheben. Zusätzlich zu gegebenenfalls von Vermittlern erhobenen und weiterbelasteten Courtagen fallen außerdem Gebührenpauschalen je Transaktion an.	Gebühren je Position	Pauschalbetrag zwischen 0,40 EUR und 45 EUR inkl. Steuern, je nach Produkt und Handelsplatz. Wertpapierleihe: zwischen 0,05% und 0,1% inkl. Steuern des Wertpapierbetrags (tägliche Berechnung: Wert der Wertpapiere x anzuwendender Prozentsatz x Anzahl der Tage der Wertpapierleihe / 365)
Erfolgsabhängige Gebühr	Keine	Keine

Diese Gebühren beinhalten keine Research-Kosten.

\* Die Finanzverwaltungsgebühren beinhalten etwaige Retrozessionen, die an externe Gesellschaften oder Unternehmen der jeweiligen Gruppe, hauptsächlich Vermittler für den Vertrieb des Fonds, gezahlt werden. Diese Retrozessionen werden in der Regel als prozentualer Anteil an den Finanzverwaltungsgebühren, Betriebsgebühren und Gebühren für sonstige Dienstleistungen berechnet. Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über einen Mechanismus, der die Einhaltung des Prinzips der Gleichbehandlung der Anteilinhaber sicherstellt. Im Rahmen des Fondsvertriebs an Vermittler gezahlte Retrozessionen stellen keine Vorzugsbehandlung dar.

\*\* Gemäß der AMF-Position DOC 2011-05 können die Kosten für den Betrieb und für sonstige Dienstleistungen die Kosten für die Rechnungsprüfung, die Verwahrstellenkosten und die technischen Vertriebskosten umfassen (hierbei handelt es sich nicht um mögliche Retrozessionen an dritte Vertriebsstellen, die die Verwaltungsgesellschaft ggf. zahlt, sondern beispielsweise um die technischen Kosten der Vertriebsplattformen) sowie Kontoführungsgebühren, Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung der Verwaltung und der Buchführung, Prüfungskosten, Steuerkosten, Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Fonds in anderen Mitgliedstaaten (diese umfassen Gebühren und Steuern, die an die Aufsichtsbehörde des Registrierungslandes zu zahlen sind und Kosten im Zusammenhang mit der Ernennung eines lokalen Korrespondenten, nicht aber Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälten, Beratern usw.) für die Erledigung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden), fondsspezifische Rechtskosten, Garantiekosten, fondsspezifische Übersetzungskosten und Lizenzkosten für den vom Fonds verwendeten Referenzindex.

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Bei einer Erhöhung der Kosten für den Betrieb und für sonstige Dienstleistungen um bis zu 0,10% pro Kalenderjahr wird der Anteilinhaber nicht gesondert informiert und hat nicht die Möglichkeit, seine Anteile kostenlos zurückzugeben. Mitteilungen an die Anteilinhaber in diesem Zusammenhang erfolgen gemäß den Bestimmungen der Anweisung Nr. 2011-20 der französischen Finanzmarktaufsicht AMF.

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind, und über diesen Satz hinausgehende Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

\*\*\* Fonds, die weniger als 20% ihres Vermögens in anderen OGA anlegen.

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren jährlich auf maximal 1,65% inkl. Steuern des Nettovermögens für den Anteil P, auf jährlich 2,51% inkl. Steuern des Nettovermögens für den Anteil SF, auf jährlich 0,90% inkl. Steuern des Nettovermögens für den Anteil F und auf jährlich 0,75% inkl. Steuern des Nettovermögens für den Anteil I (außer Umsatzprovision) belaufen.

Zu den dem OGAW in Rechnung gestellten und nachfolgend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- Die für die Verwaltung des OGAW gemäß Absatz II Punkt 4 von Artikel L. 621-5-3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) geschuldeten Beiträge;
- Außerordentliche, nicht wiederkehrende Kosten im Hinblick auf die Beitreibung von Forderungen (z. B. Lehman Brothers) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Sammelklage).

Die Angaben zu diesen Kosten werden außerdem nachträglich in den Jahresbericht des Fonds aufgenommen.

### **- Angaben zu den Research-Kosten:**

Die Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) werden aus den Mitteln der Verwaltungsgesellschaft beglichen.

<b>P-Anteil</b>	
<b>FR0010645515</b>	<b>31.12.2024</b>
Fixe Gebühren	1.019.648,08
Fixe Gebühren in % aktuell	1,63
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-
<hr/>	
<b>I-Anteil</b>	
<b>FR0010654236</b>	<b>31.12.2024</b>
Fixe Gebühren	509.739,71
Fixe Gebühren in % aktuell	0,74
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-
<hr/>	
<b>F-Anteil</b>	
<b>FR0013356987</b>	<b>31.12.2024</b>
Fixe Gebühren	587,46
Fixe Gebühren in % aktuell	0,88
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

### **SF-Anteil**

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

<b>FR0013458742</b>	<b>31.12.2024</b>
Fixe Gebühren	184.968,44
Fixe Gebühren in % aktuell	2,49
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

### Erhaltene und geleistete Sicherheiten

<b>Sonstige Sicherheiten (nach Art des Produkts)</b>	<b>31.12.2024</b>
<b>Erhaltene Garantien</b>	
Davon als Garantie erhaltene, bilanzunwirksame Finanzinstrumente	-
<b>Gestellte Garantien</b>	
Davon als Garantie gestellte, bilanzunwirksame Finanzinstrumente	-
<b>Erhaltene, aber noch nicht gezogene Finanzierungssicherheiten</b>	-
<b>Geleistete, aber noch nicht gezogene Finanzierungssicherheiten</b>	-
<b>Sonstige bilanzunwirksame Sicherheiten</b>	-
<b>Summe</b>	-

### Befristete Käufe

<b>Sonstige Sicherheiten (nach Art des Produkts)</b>	<b>31.12.2024</b>
Mit Rückkaufvorbehalt erworbene Wertpapiere	-
In Pension genommene, gelieferte Wertpapiere	-
Entlehene Wertpapiere	-
Als Garantie erhaltene Wertpapiere	-

Instrumente von verbundenen Unternehmen

	ISIN-Code	Bezeichnung	31.12.2024
	-	-	-
<b>Summe</b>			-

**Bestimmung und Aufgliederung der ausschüttungsfähigen Beträge**

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den Nettoerträgen

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Nettoerträge</b>	<b>1.807.922,64</b>	-
Geleistete Abschlagszahlungen auf die Nettoerträge für das Geschäftsjahr (*)	-	-
<b>Zu verwendende Erträge des Geschäftsjahres (**)</b>	<b>1.807.922,64</b>	-
Saldovortrag	-	-
<b>Ausschüttungsfähige Beträge im Rahmen der Nettoerträge</b>	<b>1.807.922,64</b>	-

\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

**P-Anteil**

FR0010645515	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Verwendung:</b>		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ertrags des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	723.707,27	-
<b>Summe</b>	<b>723.707,27</b>	-
<b>(*) Information zu geleisteten Abschlagszahlungen</b>		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuerzugschrift insgesamt	-	-
Steuerzugschriften pro Anteil	-	-
<b>(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuerzugschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

### I-Anteil

FR0010654236	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Verwendung:</b>		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ertrags des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	1.061.492,06	-
<b>Summe</b>	<b>1.061.492,06</b>	-
<b>(*) Information zu geleisteten Abschlagszahlungen</b>		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuerzugschrift insgesamt	-	-
Steuerzugschriften pro Anteil	-	-
<b>(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuerzugschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

### F-Anteil

FR0013356987	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Verwendung:</b>		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ertrags des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	1.057,76	-
<b>Summe</b>	<b>1.057,76</b>	-
<b>(*) Information zu geleisteten Abschlagszahlungen</b>		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuerzugschrift insgesamt	-	-
Steuerzugschriften pro Anteil	-	-
<b>(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuerzugschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

### SF-Anteil

FR0013458742	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Verwendung:</b>		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ertrags des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	21.665,55	-
<b>Summe</b>	<b>21.665,55</b>	-
<b>(*) Information zu geleisteten Abschlagszahlungen</b>		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuergutschrift insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
<b>(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

*\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

## Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den realisierten Nettogewinnen und -verlusten

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Realisierte Nettogewinne oder -verluste des Geschäftsjahres</b>	<b>7.489.051,61</b>	-
Geleistete Abschlagszahlungen auf realisierte Nettogewinne und -verluste für das Geschäftsjahr (*)	-	-
<b>Zu verwendende realisierte Nettogewinne oder -verluste (**)</b>	<b>7.489.051,61</b>	-
Nicht ausgeschüttete frühere realisierte Nettogewinne und -verluste	-0,01	-
<b>Ausschüttungsfähige Beträge im Rahmen der realisierten Nettogewinne oder -verluste</b>	<b>7.489.051,60</b>	-

\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

**P-Anteil**

FR0010645515	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Verwendung:</b>		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	3.848.577,27	-
<b>Summe</b>	<b>3.848.577,27</b>	-
<b>(*) Information zu geleisteten Abschlagszahlungen</b>		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
<b>(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

### I-Anteil

FR0010654236	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Verwendung:</b>		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	3.106.593,76	-
<b>Summe</b>	<b>3.106.593,76</b>	-
<b>(* Information zu geleisteten Abschlagszahlungen</b>		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
<b>(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

### F-Anteil

FR0013356987	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Verwendung:</b>		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	3.346,61	-
<b>Summe</b>	<b>3.346,61</b>	-
<b>(* Information zu geleisteten Abschlagszahlungen</b>		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
<b>(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

### SF-Anteil

FR0013458742	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
<b>Verwendung:</b>		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	530.533,97	-
<b>Summe</b>	<b>530.533,97</b>	<b>-</b>
<b>(*) Information zu geleisteten Abschlagszahlungen</b>		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
<b>(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile</b>		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

*\* Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

**Aufstellung der Aktiva und Passiva****Aufstellung der Bilanzposten (ohne TFI)**

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
<b>Aktien und ähnliche Wertpapiere</b>			<b>129.429.696,79</b>	<b>98,48</b>
<b>An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelte Aktien und ähnliche Wertpapiere</b>			<b>129.429.696,79</b>	<b>98,48</b>
Luft- und Raumfahrt			879.373,64	0,67
AIRBUS BR BEARER SHS	EUR	1.628	251.981,84	0,19
SAFRAN	EUR	2.958	627.391,80	0,48
Luft- und Raumfahrt und Verteidigung			254.380,00	0,19
MTU AERO ENGINES HLDG AG	EUR	790	254.380,00	0,19
Immobilien- und Schadensversicherung			2.874.306,82	2,19
SAMPO OYJ A	EUR	72.989	2.874.306,82	2,19
Umfassende Versicherungsdienstleistungen			7.558.186,05	5,75
ALLIANZ SE-NOM	EUR	6.345	1.877.485,50	1,43
ASR NEDERLAND N.V	EUR	5.769	264.104,82	0,20
ASSICURAZIONI GENERALI	EUR	111.371	3.037.087,17	2,31
AXA SA	EUR	69.333	2.379.508,56	1,81
Lebensversicherung			520.289,00	0,40
AGEAS NV	EUR	5.559	260.717,10	0,20
NN GROUP NV	EUR	6.170	259.571,90	0,20
Automobile			959.242,40	0,73
FERRARI NV	EUR	2.326	959.242,40	0,73
Banken			3.931.915,24	2,99
AIB GROUP PLC	EUR	48.503	258.520,99	0,20
BNP PARIBAS	EUR	4.428	262.226,16	0,20
CREDIT AGRICOLE SA	EUR	25.260	335.705,40	0,26
ERSTE GROUP BANK	EUR	17.452	1.041.186,32	0,79
FINECOBANK	EUR	15.255	256.131,45	0,19
INTESA SANPAOLO SPA	EUR	66.397	256.491,61	0,19
KBC GROUPE	EUR	3.481	259.473,74	0,20
NORDEA BANK ABP	EUR	70.669	742.024,50	0,56
SOCIETE GENERALE SA	EUR	9.577	260.111,32	0,20
UNICREDIT SPA	EUR	6.750	260.043,75	0,20
Biotechnologie			1.049.400,00	0,80
ARGEN-X N V	EUR	1.749	1.049.400,00	0,80

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Brauereien			1.582.129,40	1,20
ANHEUSER BUSCH INBEV SA/NV	EUR	11.130	537.022,50	0,41
HEINEKEN HOLDING NV	EUR	4.460	258.011,00	0,19
HEINEKEN NV	EUR	11.457	787.095,90	0,60
Fußbekleidung			669.791,64	0,51
PUMA AG	EUR	15.099	669.791,64	0,51
Eisenbahn			258.572,93	0,20
GETLINK SE	EUR	16.785	258.572,93	0,20
Spezialchemie			1.525.072,79	1,16
AIR LIQUIDE	EUR	5.742	901.034,64	0,69
COVESTRO AG	EUR	4.475	251.316,00	0,19
SYMRISE	EUR	3.631	372.722,15	0,28
Elektrische Komponenten			2.712.330,30	2,06
REXEL	EUR	40.034	984.836,40	0,75
SCHNEIDER ELECTRIC SA	EUR	7.171	1.727.493,90	1,31
Elektrische Komponenten und Geräte			440.953,56	0,34
LEGRAND	EUR	4.689	440.953,56	0,34
Schwerbau			4.271.043,12	3,25
ACS	EUR	39.966	1.935.953,04	1,47
BOUYGUES	EUR	33.898	967.448,92	0,74
EIFFAGE	EUR	7.884	667.932,48	0,51
FERROVIAL SE	EUR	10.842	440.185,20	0,33
VINCI SA	EUR	2.602	259.523,48	0,20
Verteidigung			651.932,30	0,50
THALES SA	EUR	4.702	651.932,30	0,50
Lebensmitteleinzel- und -großhandel			2.510.823,66	1,91
KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE	EUR	79.734	2.510.823,66	1,91
Brennereien und Weinbauern			965.631,00	0,73
PERNOD RICARD	EUR	8.859	965.631,00	0,73
Bekleidungseinzelhändler			2.851.271,96	2,17
INDITEX	EUR	57.439	2.851.271,96	2,17
Wasserversorgung			260.772,00	0,20
ELIA TRANSMISSION BELGIUM NV	EUR	3.505	260.772,00	0,20
Verlagswesen			2.918.478,00	2,22
WOLTERS KLUWER CVA	EUR	18.195	2.918.478,00	2,22
Alternative Stromversorgung			3.774.395,15	2,87

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
EDP - ENERGIAS DE PORTUGAL	EUR	561.348	1.735.126,67	1,32
EDP RENOVAVEIS	EUR	26.462	265.678,48	0,20
VERBUND A	EUR	25.337	1.773.590,00	1,35
Konventionelle Stromversorgung			11.082.030,05	8,43
ENDESA	EUR	108.646	2.256.577,42	1,72
ENEL SPA	EUR	62.332	429.218,15	0,33
IBERDROLA SA	EUR	219.779	2.923.060,70	2,22
REDEIA CORPORACION SA	EUR	176.447	2.911.375,50	2,21
TERNA SPA	EUR	336.194	2.561.798,28	1,95
Produktionstechnische Ausrüstung			870.772,10	0,66
ASML HOLDING N.V.	EUR	1.283	870.772,10	0,66
Telekommunikationsausrüstung			2.904.920,28	2,21
NOKIA OYJ	EUR	679.593	2.904.920,28	2,21
Medizinische Ausrüstung			1.985.751,00	1,51
BIOMERIEUX SA	EUR	19.186	1.985.751,00	1,51
Finanzexperte			3.798.287,55	2,89
DEUTSCHE BOERSE AG	EUR	13.470	2.995.728,00	2,28
GROUPE BRUXELLES LAMBERT	EUR	8.223	543.129,15	0,41
MEDIOBANCA SPA	EUR	18.432	259.430,40	0,20
Medizinische Ausstattung			6.367.329,33	4,84
AMPLIFON	EUR	39.166	973.275,10	0,74
ESSILOR LUXOTTICA SA	EUR	12.661	2.982.931,60	2,27
QIAGEN NV	EUR	56.014	2.411.122,63	1,83
Finanzverwaltung			106.213,30	0,08
PLUXEE NV	EUR	5.675	106.213,30	0,08
Vermögensverwaltung			993.648,00	0,76
AMUNDI SA	EUR	10.999	706.135,80	0,54
EURAZEO SE	EUR	3.996	287.512,20	0,22
Bekleidung und Accessoires			3.634.629,70	2,77
HERMES INTERNATIONAL	EUR	772	1.792.584,00	1,36
KERING	EUR	3.620	862.465,00	0,66
MONCLER SPA	EUR	19.215	979.580,70	0,75
Hotellerie			260.601,60	0,20
ACCOR SA	EUR	5.540	260.601,60	0,20
Diversifizierte Industrien			1.236.729,08	0,94
KNORR BREMSE AG	EUR	13.980	983.493,00	0,75
SIEMENS AG-NOM	EUR	1.343	253.236,08	0,19
Internet			506.000,50	0,39
PROSUS N V	EUR	6.424	246.360,40	0,19
SCOUT 24 AG	EUR	3.051	259.640,10	0,20

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen			1.027.309,22	0,78
LA FRANCAISE DES JEUX SA	EUR	27.601	1.027.309,22	0,78
Software			4.328.538,60	3,29
DASSAULT SYSTEMES SE	EUR	88.847	2.976.374,50	2,26
NEMETSCHEK	EUR	2.765	258.804,00	0,20
SAP SE	EUR	4.627	1.093.360,10	0,83
Diverse Materialien			255.850,56	0,19
SYENSQO SA	EUR	3.626	255.850,56	0,19
Baustoffe und -zubehör			255.814,50	0,19
COMPAGNIE DE SAINT-GOBAIN SA	EUR	2.985	255.814,50	0,19
Weiterbildung und Personalvermittlung			1.003.175,82	0,76
RANDSTAD HOLDING NV	EUR	24.642	1.003.175,82	0,76
Werkzeuge: Bau und Bergbau			255.597,74	0,19
METSO CORPORATION	EUR	28.463	255.597,74	0,19
Industriewerkzeuge			691.896,40	0,53
KONE B	EUR	9.246	434.562,00	0,33
WARTSILA OYJ	EUR	15.040	257.334,40	0,20
Papier			2.544.486,00	1,94
STORA ENSO OYJ-R	EUR	105.301	1.023.315,12	0,78
UPM KYMMENE OYJ	EUR	57.273	1.521.170,88	1,16
Immobilienbeteiligung und -bau			912.848,88	0,69
VONOVIA SE NAMEN AKT REIT	EUR	31.134	912.848,88	0,69
Pharmazie			6.395.932,30	4,87
BAYER AG	EUR	13.544	261.588,82	0,20
IPSEN	EUR	17.698	1.959.168,60	1,49
MERCK KGAA	EUR	14.912	2.086.188,80	1,59
RECORDATI INDUSTRIA CHIMICA E	EUR	8.774	443.964,40	0,34
SANOFI	EUR	9.862	924.463,88	0,70
UCB SA	EUR	3.749	720.557,80	0,55
Reifen			1.987.436,40	1,51
CIE GENERALE DES ETABLISSEMENTS MICHELIN SA	EUR	62.498	1.987.436,40	1,51
Lebensmittel			5.650.651,75	4,30
DANONE	EUR	44.641	2.907.021,92	2,21
DSM FIRMENICH LTD	EUR	2.614	255.440,08	0,20
KERRY GROUP A	EUR	26.683	2.488.189,75	1,89
Schönheitsprodukte			282.368,10	0,21
L'OREAL SA	EUR	826	282.368,10	0,21
Körperpflegeprodukte			2.892.672,00	2,20
BEIERSDORF	EUR	23.328	2.892.672,00	2,20
Langlebige Haushaltsprodukte			3.556.017,50	2,71
HENKEL KGAA	EUR	28.077	2.088.928,80	1,59
HENKEL KGAA VZ PFD	EUR	17.321	1.467.088,70	1,12

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Radio- und Fernsehsender			258.422,88	0,20
UNIVERSAL MUSIC GROUP NV	EUR	10.454	258.422,88	0,20
Rückversicherung			3.280.872,00	2,50
HANNOVER RUECK SE	EUR	1.468	354.375,20	0,27
MUENCHENER RUECKVERSICHERUNGS AG-NOM	EUR	6.008	2.926.496,80	2,23
Restaurants und Bars			263.708,25	0,20
SODEXO	EUR	3.315	263.708,25	0,20
REIT Einzelhandelsimmobilien			262.446,48	0,20
UNIBAIL RODAMCO SE REITS	EUR	3.609	262.446,48	0,20
REIT Industrie- und Büroimmobilien			1.439.195,75	1,10
COVIVIO SA REIT	EUR	9.365	456.637,40	0,35
GECINA ACT	EUR	10.863	982.558,35	0,75
Halbleiter			248.593,80	0,19
INFINEON TECHNOLOGIES AG-NOM	EUR	7.917	248.593,80	0,19
Lieferdienste			970.540,35	0,74
INPOST SA	EUR	58.785	970.540,35	0,74
Gesundheitsdienstleistungen			253.390,08	0,19
FRESENIUS MEDICAL CARE AG	EUR	5.738	253.390,08	0,19
Transportdienste			356.899,20	0,27
AENA SME SA	EUR	1.808	356.899,20	0,27
IT-Dienstleistungen			965.782,80	0,74
AMADEUS IT GROUP SA	EUR	8.002	545.736,40	0,42
CAPGEMINI SE	EUR	2.656	420.046,40	0,32
Medizinische Dienstleistungen			988.665,50	0,75
EUROFINS SCIENTIFIC SE	EUR	20.050	988.665,50	0,75
Versorger			1.313.353,04	1,00
ENGIE SA	EUR	85.784	1.313.353,04	1,00
Leitungsgebundene Telekommunikation			9.620.027,44	7,32
CELLNEX TELECOM S.A.	EUR	7.738	236.086,38	0,18
DEUTSCHE TELEKOM AG-NOM	EUR	36.408	1.051.827,12	0,80
ELISA OYJ	EUR	57.338	2.396.728,40	1,82
INFRASTRUTTURE WIRELESS ITALIANE SPA	EUR	153.573	1.507.319,00	1,15
KONINKLIJKE KPN NV	EUR	810.528	2.849.005,92	2,17
ORANGE	EUR	95.916	923.479,25	0,70
TELEFONICA SA	EUR	166.518	655.581,37	0,50
<b>Summe</b>			<b>129.429.696,79</b>	<b>98,48</b>

## Aufstellungen der Terminfinanzinstrumente (ohne Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung einer Anteilskategorie verwendet werden)

### Aufstellung der Devisentermingeschäfte

Bezeichnung des Instruments	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)	
	Aktiva	Passiva	Devisenforderungen (+)	Devisenverbindlichkeiten (-)
			Währung Betrag (*)	Währung Betrag (*)
-	-	-	--	--
<b>Summe</b>	-	-	-	-

(\*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

### Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – Aktien

Bezeichnung des Instruments	Menge/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
<b>Futures</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Optionen</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Swaps</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Sonstige Instrumente</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Summe</b>		-	-	-

(\*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

### Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – Zinssätze

Bezeichnung des Instruments	Anzahl/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
<b>Futures</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Optionen</b>				
Zwischensumme		-	-	-

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Bezeichnung des Instruments	Anzahl/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
<b>Swaps</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Sonstige Instrumente</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Summe</b>		-	-	-

(\*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

### Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – Devisen

Bezeichnung des Instruments	Anzahl/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
<b>Futures</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Optionen</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Swaps</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Sonstige Instrumente</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Summe</b>		-	-	-

(\*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

### Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – zur Absicherung des Kreditrisikos

Bezeichnung des Instruments	Anzahl/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
<b>Futures</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Optionen</b>				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Swaps</b>				

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Bezeichnung des Instruments	Anzahl/ Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Summe</b>		-	-	-

(\*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

### Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – andere Engagements

Bezeichnung des Instruments	Anzahl/Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
		Aktiva	Passiva	+/-
Futures				
Zwischensumme		-	-	-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
<b>Summe</b>		-	-	-

(\*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

### Aufstellung der Devisentermingeschäfte (die zur Absicherung einer Anteilskategorie verwendet werden)

Bezeichnung des Instruments	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)				
	Aktiva	Passiva	Devisenforderungen (+)		Devisenverbindlichkeiten (-)		Abgesicherte Anteilsklasse
			Währung	Betrag (*)	Währung	Betrag (*)	
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	-	-	-	-	-

(\*) Betrag, der nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt wurde.

**Aufstellung der Terminfinanzinstrumente** (die zur Absicherung einer Anteilklasse verwendet werden)

Bezeichnung des Instruments	Anzahl/Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)	
		Aktiva	Passiva	+/-	Abgesicherte Anteilklasse
<b>Futures</b>					
<b>Zwischensumme</b>		-	-	-	
<b>Optionen</b>					
<b>Zwischensumme</b>		-	-	-	
<b>Swaps</b>					
<b>Zwischensumme</b>		-	-	-	
<b>Sonstige Instrumente</b>					
<b>Zwischensumme</b>		-	-	-	
<b>Summe</b>		-	-	-	

(\*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

**Zusammenfassung der Aufstellung**In der Bilanz ausgewiesener aktueller  
Wert

<b>Gesamtaufstellung der zulässigen Aktiva und Passiva (ohne Terminfinanzinstrumente)</b>	<b>129.429.696,79</b>
<b>Aufstellungen der Terminfinanzinstrumente (ohne Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung ausgegebener Anteile verwendet werden)</b>	
Summe Devisentermingeschäfte	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Aktien	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Zinsen	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Devisen	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Kreditmarkt	-
Summe Terminfinanzinstrumente – andere Engagements	-
<b>Aufstellung der Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung ausgegebener Anteile verwendet werden</b>	<b>-</b>
<b>Sonstige Vermögenswerte (+)</b>	<b>2.284.135,93</b>
<b>Sonstige Passiva (-)</b>	<b>-288.454,15</b>
<b>Summe = Nettovermögen</b>	<b>131.425.378,57</b>

## SFDR-Informationen

Vorlage für regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone  
Minimum Volatility

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
969500X09BV39AYHF039

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Berichtszeitraum hat der Fonds Investitionen in Emittenten bevorzugt, die in Bezug auf ESG-Aspekte relativ weit fortgeschritten sind.

Insbesondere wies der Fonds bei den folgenden drei Indikatoren eine bessere Leistung auf als sein Referenzuniversum:

- Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios war deutlich besser als das ESG-Rating seines Referenzuniversums.
- Der Anteil der Investitionen in Emittenten, die die Vergütung der Führungskräfte an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen, war beim Portfolio höher als beim Referenzuniversum.
- Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Tonnen CO<sub>2</sub>/investierte Million Euro, Scope 1, 2 und 3) des Portfolios war geringer als der seines Referenzuniversums.

Darüber hinaus investierte der Fonds nicht in Emittenten, die unter die regulatorischen, sektorspezifischen und normbasierten Ausschlussrichtlinien von Swiss Life Asset Managers fallen. Diese Richtlinien betreffen insbesondere umstrittene Waffen, Kraftwerkskohle und Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

Es wurden keine Derivate zur Bewerbung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds verwendet.

Referenzuniversum: der Index MSCI EMU. Dieses Universum wird als repräsentativ für die Anlagestrategie angesehen. Bei seiner Zusammensetzung werden keine ESG-Faktoren berücksichtigt.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu seinem ESG-Referenzuniversum in Bezug auf jeden Nachhaltigkeitsindikator, der im Hinblick auf die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale relevant ist. Die Daten für diese drei Indikatoren stammen von der Ratingagentur MSCI ESG Research.

	Portfolio	Referenzuniversum
Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating	8,59	7,82
Abdeckung	96,70%	99,96%
CO <sub>2</sub> -Fußabdruck:	399,67	568,36
Abdeckung	99,60%	99,23%
ESG-Bonus	79,84%	78,08%
Abdeckung	100,00%	100,00%



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

# Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Diese Indikatoren zeigen den Durchschnittswert der Berechnungen, die in dem Zeitraum zum Ende jedes Monats durchgeführt wurden.

Die Berechnung stützt sich auf das verwaltete Vermögen des Fonds, nachdem Instrumente, die mit der aktuellen Methodik von Swiss Life Asset Managers France nicht anhand von ESG-Kriterien analysiert werden können (Barmittel, Derivate, OGA), entfernt wurden.

- Das ESG-Rating basiert auf einer Skala von 0 (beste Bewertung) bis 10 (schlechteste Bewertung).
- Der Indikator „CO<sub>2</sub>-Fußabdruck“ wird in Tonnen CO<sub>2</sub> (Scope 1, 2 und 3) pro investierter Million Euro ausgedrückt.
- Der Indikator „ESG-Bonus“ entspricht dem Prozentsatz der Investitionen in Unternehmen, die die Vergütung der Führungskräfte an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen.

## ● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der Fonds schnitt bei den relevanten ESG-Indikatoren weiterhin besser ab als sein Referenzuniversum und erfüllte gleichzeitig die im Verkaufsprospekt festgelegte Mindestquote in Bezug auf die Abdeckung.

Der Fonds zielt nicht darauf ab, diese ESG-Indikatoren von Jahr zu Jahr zu verbessern.

Jede Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf zwei verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Änderungen in den zugrunde liegenden ESG-Daten,
- oder Portfoliotransaktionen.

## ● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

## ● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

### Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

### Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) wurden vor der Investition (durch Ausschlusskriterien und ihre Einbeziehung in den Analyseprozess) sowie nach der Investition (durch die Überwachung der Investitionen) berücksichtigt.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ausschluss von Emittenten, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen (PAI 1–4)
- Ausschluss von Emittenten, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen (PAI 10)
- Ausschluss von Emittenten, die direkt oder indirekt an der Herstellung von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen, Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind (PAI 14)
- Analyse schwerwiegender Kontroversen im Bereich Umwelt (PAI 1–9)
- Verringerung des Engagements in Emittenten mit den größten nachteiligen Auswirkungen nach einem unternehmenseigenen Modell, das insbesondere den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Emittenten berücksichtigt (PAI 1–14).
- Ausübung von Stimmrechten bei Hauptversammlungen, um Emittenten zu ermutigen, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu verringern und ihre Auswirkungen auf das Klima zu mindern (PAI 1–5).

Weitere Informationen können Sie der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ sowie der „Politik für verantwortungsbewusstes Investieren“ entnehmen, die auf der Website von Swiss Life Asset Managers France verfügbar sind.

## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die 15 größten Emittenten des Portfolios im Berichtszeitraum. Diese Liste basiert auf der durchschnittlichen Gewichtung der Emittenten im Portfolio zum Ende jedes Monats im Berichtszeitraum.



# Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2024 – 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SAPSE	Informationstechnologie	2,34%	Deutschland
Generali	Finanzsektor	2,31%	Italien
Wolters Kluwer NV	Industrie	2,26%	Niederlande
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München	Finanzsektor	2,25%	Deutschland
IBERDROLA SA	Versorger	2,20%	Spanien
Koninklijke Ahold Delhaize NV	Basiskonsumgüter	2,18%	Niederlande
Koninklijke KPN NV	Kommunikationsdienste	2,15%	Niederlande
Henkel AG & Co KGaA	Basiskonsumgüter	2,13%	Deutschland
Redeia Corp SA	Versorger	2,11%	Spanien
Deutsche Boerse AG	Finanzsektor	2,10%	Deutschland
Dassault Systèmes SE	Informationstechnologie	1,98%	Frankreich
Elisa Oyj	Kommunikationsdienste	1,92%	Finnland
Industria de Diseno Textil SA	Nicht-Basiskonsumgüter	1,91%	Spanien
Nokia Oyj	Informationstechnologie	1,89%	Finnland
Total Energies SE	Energie	1,76%	Frankreich

## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

93,54% des Fondsvermögens waren durchschnittlich in Instrumenten investiert, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

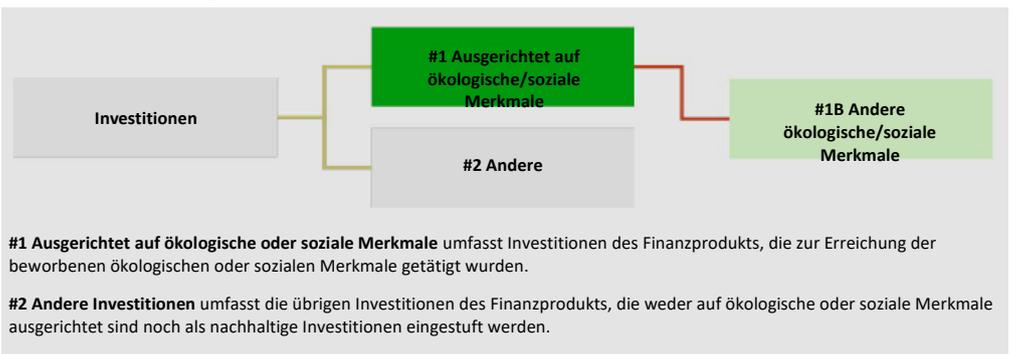
Der Fonds durfte den Rest seines Vermögens in andere Anlagen investieren, z. B. in Barmittel, Derivate und Instrumente, für die keine ESG-Informationen vorliegen, wie beispielsweise Aktien oder OGA (#2 Andere Investitionen).

Bei den angeführten Daten handelt es sich um die zum Ende der 12 Monate des Geschäftsjahres berechneten Durchschnittsdaten.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?



## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilssektor	In % der Vermögenswerte	Gewichtung des Teilssektors
C – VERARBEITENDES GEWERBE		37,34%	
	21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		8,21%
	20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen		6,48%
	10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		4,30%
	26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		3,23%
	32 – Herstellung von sonstigen Waren		2,27%
	17 – Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus		1,94%
	15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		1,87%
	11 – Getränkeherstellung		1,74%
	27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		1,70%
	30 – Sonstiger Fahrzeugbau		1,61%
	22 – Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren		1,51%
	28 – Maschinenbau		0,99%

## Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögen swerte	Gewichtung des Teilsektors
	14 – Herstellung von Bekleidung		0,75%
	29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		0,73%
K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN		17,47%	
	65 – Versicherung		10,63%
	64 – Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Pensionen		3,82%
	66 – Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten		3,02%
J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION		14,15%	
	61 – Telekommunikation		7,32%
	58 – Verlagswesen		3,25%
	62 – Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie		3,00%
	63 – Informationsdienstleistungen		0,39%
	59 – Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik		0,20%
D – ENERGIEVERSORGUNG		12,50%	
	35 – Energieversorgung		12,50%
G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN		6,42%	
	47 – Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		5,48%
	46 – Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		0,94%
F – BAUGEWERBE		3,44%	3,44%
	42 – Tiefbau		3,44%
L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN		1,99%	
	68 – Grundstücks- und Wohnungswesen		1,99%
Andere		1,72%	
M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN		1,55%	
	72 – Forschung und Entwicklung		1,55%
H – VERKEHR UND LAGEREI		1,21%	
	53 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		0,74%
	52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		0,27%
	49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen		0,20%
N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN		0,84%	
	78 – Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften		0,76%
	82 – Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen		0,08%
R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG		0,78%	
	92 – Spiel-, Wett- und Lotteriewesen		0,78%
I – GASTGEWERBE		0,40%	
	56 – Gastronomie		0,20%
	55 – Beherbergung		0,20%
Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN		0,19%	
	86 – Gesundheitswesen		0,19%

Anteil des Portfolios, der in Emittenten mit einem direkten 7,10% Bezug zu fossilen Ressourcen investiert ist

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup> **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1 Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

	0%	100%
Umsatzerlöse		
CapEx		
OpEx		

2 Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

	0%	100%
Umsatzerlöse		
CapEx		
OpEx		



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Diese Anlagen umfassten:  
 · Investitionen in Instrumente (Aktien oder OGA), die nicht nach ESG-Gesichtspunkten bewertet werden, um das Portfolio zu diversifizieren

# Swiss Life Funds (F) Equity ESG Euro Zone Minimum Volatility

- Cash-Positionen, um die Liquidität des Fonds zu gewährleisten
  - und Derivate, die zur Absicherung des Portfolios oder vorübergehend zu Anlagezwecken dienen.
- Diese Investitionen werden nicht anhand von ESG-Kriterien bewertet.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die folgenden Abteilungen wenden interne Kontrollverfahren an, die die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale sicherstellen sollen: Portfoliomanagement, Risikomanagement, Innenrevision. Die letztgenannte Abteilung agiert unabhängig – sie berichtet hierarchisch an ein Verwaltungsratsmitglied der Swiss Life-Gruppe ohne operative Managementfunktion. Durch die Unabhängigkeit dieser Abteilungen wird die Unparteilichkeit der durchgeführten Kontrollen sichergestellt.



Die internen Kontrollverfahren umfassen insbesondere die folgenden Überprüfungen:

- Kontrollen vor der Investition, die in die Auftragserteilungs- und Portfoliomanagementsysteme eingebunden sind,
- tägliche Kontrolle der im vorvertraglichen Anhang beschriebenen verbindlichen Elemente.

## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewertung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

### ● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewertung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

### ● Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewertung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

### ● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewertung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

### ● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewertung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

*Wir unterstützen Menschen dabei,  
ein selbstbestimmtes Leben zu  
führen.*

Swiss Life Asset Managers France  
153, rue Saint-Honoré  
75001 PARIS

Sitz:  
Tour la Marseillaise  
2 bis, boulevard Euroméditerranée  
Quai d'Arenc – CS 50575  
13236 Marseille Cedex 02

**[fr.swisslife-am.com](http://fr.swisslife-am.com)**

Société Anonyme mit einem  
Gesellschaftskapital von 671.167 €  
499 320 059 R.C.S. Marseille  
Portfolioverwaltungsgesellschaft  
AMF-Zulassung Nr. GP 07000055  
Gewerbeausweis Nr. A12-5387  
Garantiekasse CEGC  
16, rue Hoche, Tour Kupka B, TSA 39999,  
92919 La Défense Cedex